

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Siebente öffentliche Sitzung

Nr. 7

Mittwoch, den 19. Februar 1947

I. Band

Geschäftliches	Seite 138
Glückwünsche des Präsidenten zum 60. Geburtstag der Abgeordneten Laumer und Stinglwagner	138
Bekanntgabe eines Schreibens des Staatsministeriums des Innern betr. Polizeinachrichten für die Presse	138
Bemerkungen des Präsidenten zu Einschüchterungsversuchen gegenüber einzelnen Abgeordneten	139
Geschäftliche Behandlung von Entschließungen zum Sprengstoffattentat auf die Nürnberger Spruchkammer . Verweisung an den Verfassungsausschuß	139
Geschäftliche Behandlung der Entwürfe von Gesetzen über 1. die Versicherungsaufsicht in der amerikanischen Besatzungszone (Beilage 57). Verweisung an den Haushaltsausschuß 2. die Bestellung von Treuhändern für Personen unter Vermögenskontrolle — Treuhändergesetz — (Beilage 58). Verweisung an den Wirtschaftsausschuß	139
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Entwurf eines Gesetzes zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der Statistik (Beilage 43). Hierzu Änderungsantrag Dr. Linnert und Genossen Erste und zweite Lesung.	
Redner:	
Dr. Dehler (FDP) [Berichterstatter]	139
Beckold Otto (FDP)	139
Dr. Stang (CSU)	140
Stodt (SPD)	140
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Sozialpolitik zur Verordnung des bayerischen Arbeitsministers Nr. 66 vom 6. 7. 1946 zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung der von der Sozialversicherung betreuten Personen (Beilage 56). Hierzu Änderungsantrag Dr. Linnert und Genossen.	

Stenogr. Ber. des Bayer. Landtags 1946/47. Bd. I. 7. Sitzung.

(Mth.)

Redner:	Seite
Trepte (SPD) [Berichterstatter]	141
Reichel (SPD)	143, 148
Dr. Bühner (CSU)	143, 150, 152
Dr. Linnert (FDP)	146, 150
Trettenbach (CSU)	149
Meyer Ludwig (SPD)	149
Zietzsch (SPD)	150
Staatsminister Kopfhaupter	150, 152
Dr. Linnert (FDP) [zur Geschäftsordnung]	151
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Aufgaben wirtschaftlicher Art zum Antrag der Abgeordneten Stodt und Genossen betr. Hausbrandversorgung für die Wintermonate 1947/48 (Beilage 55).	
Redner:	
Piehler (SPD) [Berichterstatter]	152
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Guth, Kraus und Sauer betr. Bekämpfung der Wildschweinplage (Beilage 41). Hierzu Änderungsantrag Bodesheim.	
Redner:	
Sauer (CSU) [Berichterstatter]	152
Bodesheim (FDP)	153
Dr. Franke (SPD)	154
Stodt (SPD)	154
Staatsrat Dr. Mißas	154
Geschäftliche Behandlung des Antrags der Abgeordneten Dr. Gundhammer und Genossen und Stodt und Genossen betr. Bildung eines Ausschusses für Fragen des Länderrats sowie bizonaler und mehrzonaler Art (Beilage 91). Verweisung in die nächste Vollsitzung	156
Geschäftliche Behandlung der Interpellationen der Abgeordneten 1. Dr. Schlögl und Genossen betr. Behebung der Unsicherheit auf dem Lande (Beilage 93).	156
2. Dr. Josef Müller und Genossen betr. Vinderung der dringendsten Not in der Stadt Würzburg (Beilage 83).	156
Geschäftliche Behandlung der Anträge der Abgeordneten 1. Defu und Genossen betr. Bildung eines Entnazifizierungsausschusses beim Sonderministerium (Beilage 92). Verweisung an den Verfassungsausschuß	157

Seite

2. **Landtagsfraktion der SPD betr. Absetzung des Kalkzementwerkes Solnhofen von der Reparationsliste.**
Verweisung in die nächste Vollsitzung 157
3. **Stoll und Genossen betr. Freigabe des Flugplatzes Windlach und des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr für die Ansiedlung von Flüchtlingen (Beilage 70).**
Verweisung an den Ausschuß für Landwirtschaft und Ernährung 157
4. **Stoll und Genossen betr. Verbesserung der Lage der Staatsforstarbeiter (Beilage 68).**
Verweisung an den Wirtschaftsausschuß 157
5. **Stoll und Genossen betr. Verbesserung der Lage der Landwirtschaft (Beilage 69).**
Verweisung an den Ausschuß für Landwirtschaft und Ernährung 157
6. **Dr. Horlacher und Genossen betr. Schuhversorgung der bayerischen Bevölkerung (Beilage 67).**
Verweisung an den Wirtschaftsausschuß 157
7. **Weidner und Genossen betr. Erlaß eines Gesetzes zur Abänderung des § 1 des bayerischen Ärztegesetzes vom 25. Mai 1946 (Beilage 71).**
Verweisung an den Verfassungsausschuß 158
8. **Weidner und Genossen betr. Vertretung der Neubürger im Senat (Beilage 72).**
Verweisung an den Verfassungsausschuß 158
9. **Weidner und Genossen betr. Durchführungsverordnung zum Befreiungsgesetz zugunsten von Flüchtlingen und Ausgewiesenen (Beilage 73).**
Verweisung an den Verfassungsausschuß 158
10. **Dr. Pinnert und Genossen betr. Belassung von Lehrkräften und Beamten an der Universität Erlangen (Beilage 74).**
Verweisung an den Entnazifizierungsausschuß 158
- Einfügung des Entnazifizierungsausschusses (Antrag Dehu und Genossen — Beilage 92 —)** 159
- Anregung des Abgeordneten Dr. Stang zum Verfahren über die geschäftliche Behandlung der Anträge** 159
- Festsetzung der Tagesordnung für die nächste Sitzung** 160

(Die Sitzung wird vertagt.)

Die im Theater am Brunnenhof stattfindende Sitzung wird um 15 Uhr 3 Minuten durch den Präsidenten Dr. Horlacher eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Für die heutige Sitzung sind entschuldigt wegen Krankheit die Abgeordneten Endemann, Fichtner, Dr. Hoegner, Huth, Kaiser, Dr. Kroll, Dr. Laforet, Dr. Pfeiffer, Pittroff, Scheffbeck, Seisfried, Stinglwagner; wegen Teilnahme bei einer wichtigen Kreistagsitzung der Abgeordnete Thaler; wegen Teilnahme an einer Gewerkschaftsverbandstagung der Abgeordnete Wilhelm; wegen Wahrnehmung eines wichtigen Termins bei dem Ver-

bandstag der Bauarbeiter in Regensburg der Abgeordnete Wolf; wegen eines Trauerfalles der Abgeordnete Egger.

Es ist mir eine angenehme Pflicht, zwei Mitgliedern des Hauses zur glücklichen Vollerfüllung des Sechzigers unsere besten Glückwünsche auszusprechen, nämlich dem Herrn Kollegen Laumer als dem Älteren — er war gestern schon sechzig — und dem Herrn Kollegen Stinglwagner, der heute das 60. Lebensjahr vollendet.

Der Herr Kollege Laumer ist jetzt zweiter Bürgermeister der Stadt Straubing und Arbeitsamtsdirektor. Er hat sich aus den einfachsten Verhältnissen zu einem großen Ansehen in der Öffentlichkeit emporgearbeitet. Seine Treue zu den demokratischen Prinzipien und zur SPD, der er seit 1913 angehört, mußte Laumer mit 4 Jahren Zuchthaus, 10 Monaten Konzentrationslager Dachau, 10 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht und Landesverweis bezahlen. Er hat also gerade während der Nazizeit die fürchterlichsten Zustände an seinem eigenen Dasein erlebt. Ich glaube, ich spreche im Namen des Hauses, wenn ich gerade auch aus diesem Grund unserem Kollegen Laumer wieder bessere Tage und einen vollen Erfolg für seine Arbeit wünsche, die er im Interesse der Allgemeinheit vollzieht. (Bravo!)

Den Kollegen Stinglwagner, der leider durch Krankheit heute verhindert ist, begleiten gleichfalls unsere besten Wünsche für die Zukunft. Er genießt ja in Bergwerksteifen einen besonderen Ruf, auch bei den Bergarbeitern seines Bezirks, und es wird für ihn eine besondere Genugtuung gewesen sein, daß gerade in diesen Tagen sein berufliches Wirken im Wirtschaftsausschuß des Landtags rühmend anerkannt wurde. Wir wünschen ihm für die Zukunft alles Gute und baldige Genesung! (Bravo!)

Sodann habe ich dem hohen Hause noch ein Schreiben des bayerischen Staatsministers des Innern bekanntzugeben, betreffend Polizeinachrichten für die Presse. Das ist immerhin eine Mitteilung, die auch für die Öffentlichkeit von Wert ist:

Die Militärregierung teilt mit, daß die Presse lebhaft Klage darüber führt, zu wenig Informationen von den einzelnen Polizeistellen zu erhalten, die eine Berichterstattung über Angelegenheiten von allgemeinem Interesse ermöglichen, über Verbrechen, Verhaftung von Verbrechern usw., auch über den unmöglichen Ton, der gegenüber Pressevertretern oft zur Anwendung kommt. Das ist ganz besonders bedauerlich, denn die Presse ist ein wichtiges Instrument des demokratischen Lebens. Das Ministerium des Innern legt Wert darauf, daß mit der Presse das beste Einvernehmen besteht. Nachweisbar sind viele schwere Verbrechen durch die Mitwirkung der Bevölkerung erst aufgeklärt worden, die durch entsprechende Pressenotizen informiert war. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Polizei und Presse liegt auch im Interesse einer erfolgreichen Verbrechensbekämpfung selbst, soweit nicht durch eine voreilige Behandlung einer Angelegenheit in der Presse eine Erschwerung der Verbrecherbekämpfung eintritt.

Dem hohen Haus dient das Schreiben zur Kenntnis.

(Präsident)

Dann habe ich auf Vorfälle hinzuweisen, die verschiedenen Abgeordneten in Ausübung ihrer parlamentarischen Tätigkeit passiert sind. Ich erwähne vor allem Herrn Dr. Schlögl, den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses über die Verhältnisse im Wirtschaftsministerium und in den Wirtschaftsämtern, der vom Plenum eingesetzt worden ist, um die schweren Mißstände zu untersuchen, die sich im wirtschaftlichen Leben ereignet haben. Es ereignet sich jetzt Tag für Tag, genau so wie in der Nazizeit, daß Leute, die durch die Untersuchung offenbar betroffen sind, Einschüchterungsversuche bei einzelnen Abgeordneten unternehmen.

(Hört, hört!)

Dem Kollegen Dr. Schlögl ist eine Reihe von Drohbriefen zugegangen; er wird wiederholt telefonisch angerufen, das Landtagsamt wird wiederholt telefonisch um Mitteilung ersucht, wer die Mitglieder dieses Untersuchungsausschusses sind. Es ist also höchste Zeit, daß auch die Staatsregierung dieser unterirdischen Arbeit, die heute noch verhindern will, korrupte Erscheinungen aufzudecken, endlich energisch zu Leibe geht.

(Zustimmung.)

Denn hier müssen die Abgeordneten in Schutz genommen werden. Es ist die Aufgabe des Parlaments und der ganzen Öffentlichkeit, dafür zu sorgen, daß nicht mehr wie im Dritten Reich Verbrechen, Mißstände und Korruption zugedeckt und verschleiert werden, sondern aufgedeckt und energisch bekämpft werden, gleichgültig, wo sie sich zeigen.

(Beifall.)

Dem Haus ist eine Reihe von Entschlüssen zugegangen, die sich mit dem Sprengstoffattentat auf die Münchener Spruchkammer beschäftigen und schärfste Anwendung des Gesetzes vom 5. März 1946 verlangen. Ich schlage dem hohen Haus vor, sämtliche Entschlüsse dem Verfassungsausschuß zu überweisen, der sie bei der Beratung des Antrags Prechtl auf Änderung des Entnazifizierungsgesetzes verwerten kann. — Das Haus ist damit einverstanden.

Die Staatsregierung hat dem Landtag einen Gesetzentwurf über die Versicherungsaufsicht in der amerikanischen Besatzungszone unterbreitet. Ich schlage dem Hause vor, diesen Entwurf dem Haushaltsausschuß zu überweisen. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Weiter liegt ein Gesetzentwurf vor über die Bestellung von Treuhändern für die Personen unter Vermögenskontrolle, das sogenannte Treuhändergesetz.

Ich schlage dem Haus vor, dieses Gesetz dem Wirtschaftsausschuß zu überweisen, und stelle auch hierzu die Zustimmung des Hauses fest.

Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf Ziffer I:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Entwurf eines Gesetzes zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der Statistik.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dr. Dehler. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Dehler (FDP) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Niemand im Haus wird die Ordnung des Statistikwesens als vordringliche Sorge

empfinden. Wir sind ja skeptisch geworden gegenüber den Ergebnissen dieser Erhebungen. Wir ersticken in einer Flut von Formularen. Auf unseren Schreibtischen häufen sich die Fragebogen jeder Art, ohne daß sich irgendein greifbares Ergebnis zeigt, ohne daß ein Taschenmesser oder ein Kochtopf mehr auf den Markt, zum mindesten auf den weißen Markt kommt. Trotzdem ist es wohl sachdienlich, daß versucht wird, Ordnung in das Wesen der Statistik zu bringen. Der Entwurf, der Ihnen vorliegt, strebt an, unnütze Erhebungen zu vermeiden, Doppelarbeit auszuschalten, das Material bei einer Stelle zu sammeln und besonders auch wilde Erhebungen statistischer Art zu verhindern. Aus diesem Grunde wird die Statistik bei dem Zentralamt zusammengefaßt, dem Bayerischen Statistischen Landesamt. Dort wird ein statistischer Landesausschuß gebildet unter Beziehung der Behörden, der verschiedenen Stände und der Interessentenkreise, der sogenannten Träger der Statistik. Dieser Ausschuß hat die Aufgabe, die Daten zu sammeln, über die dort Auskunft zu erhalten ist. Bei dem Landesausschuß wird ein Genehmigungsausschuß gebildet, der für die Durchführung statistischer Erhebungen zuständig ist. Diese Genehmigung ist nach dem vorliegenden Gesetz erforderlich. Die Ausnahmen hiervon sind gering. Ausgenommen werden lediglich statistische Erhebungen, die ein wirtschaftliches Unternehmen im eigenen und bei den angeschlossenen Betrieben durchführt, dann statistische Erhebungen bei Verbänden, Personenvereinigungen und Zusammenschlüssen. Diese Ausnahmen werden aber in Wesentlichem wieder aufgehoben, weil die irgendwie bedeutsamen Erhebungen bei Produktion, Verteilung, Beschäftigung, Einkommen, Lohn, Kosten, Preis und anderen Fragen doch wieder der Genehmigungspflicht unterliegen. Ausgenommen ist auch die Vorbereitung von Erhebungen im Rahmen von Behörden.

Der Ausschuß hat gegen die materiellen Bestimmungen des Entwurfs keine Bedenken gehabt. Eine Diskussion hat sich lediglich hinsichtlich der Zusammensetzung des statistischen Landesausschusses erhoben: Der Ausschuß setzt sich, wie gesagt, zusammen aus den Vertretern der Ministerien und der verschiedenen zentralen Landesämter und Staatskommissariate, unter Leitung des Präsidenten des Statistischen Landesamtes; dann waren vorgesehen vier Vertreter von Landwirtschaft, Industrie, Handwerk, Handel, vier Vertreter der bayerischen Gewerkschaften, ein Vertreter der Städtestatistik usw. Der Ausschuß hat beschlossen, die Zusammensetzung dahin zu ändern, daß vier Vertreter der Landwirtschaft hineinkommen sollen; im übrigen bleibt die Zusammensetzung die gleiche, nur sind die freien Berufe herein genommen worden, also je ein Vertreter von Industrie, Handwerk, Handel und den freien Berufen, und insgesamt vier Vertreter der bayerischen Gewerkschaften.

Der Staatshaushaltsausschuß legt dem hohen Haus den Antrag vor, dem Entwurf mit dieser Änderung seine Zustimmung zu geben.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort hat sich gemeldet der Abgeordnete Bezdito. Ich erteile ihm das Wort.

Bezdito (FDP): Meine Herren Abgeordneten, ich schließe mich zuerst dem an, was mein Herr Vorredner über die Zusammensetzung des Ausschusses soeben ausgeführt hat. Ich bin durchaus der Meinung, daß es gut

(Bezold Otto [FDP])

ist, wenn, um mit Nietzsche zu sprechen, der Teufel der Statistik etwas an die Kette gelegt wird. Es wäre aber, glaube ich, nicht notwendig, daß diese Kette von so vielen gehalten wird, und nach meiner Meinung würde es genügen, wenn der Ausschuß zusammengesetzt wäre je aus einem Vertreter der Landwirtschaft und einem Vertreter der Industrie, des Handwerks, des Handels und der freien Berufe und aus zwei Vertretern der bayerischen Gewerkschaften. Jeder, der im staatlichen, technischen und wirtschaftlichen Leben angestrengt beschäftigt ist, ist heute so angehängt, daß es bedauerlich ist, wenn Ausschüsse gebildet werden, die größer sind, als unbedingt notwendig ist.

Sachlich möchte ich zu dem Gesetzentwurf bemerken, daß er vor allem in § 8 mit der einen Hand gibt und mit der andern Hand nimmt. Wenn man schon Verbänden, Zusammenschlüssen und Personenvereinigungen erlaubt, Statistiken durchzuführen — und ich wüßte nicht, wie man es ihnen verbieten könnte, ohne mit dem Vereinsrecht und mit dem Recht, Vereine und Zusammenschlüsse zu bilden, in Konflikt zu kommen —, dann kann man meines Erachtens nicht wieder eine *Genehmigungspflicht* einführen hinsichtlich Fragen, die alles betreffen, was überhaupt in das menschliche und wirtschaftliche Leben fällt. Denn wenn Sie hören, daß Erhebungen, bei denen es sich um Produktion, Verteilung, Beschäftigung, Einkommen, Lohn, Kosten, Preis, Umsatz, Bilanz handelt — und nun kommt das Schönste, das, was die Juristen die Kautschukbestimmung nennen —, und auch um ähnliche gesamtwirtschaftliche Verhältnisse, von der Genehmigungspflicht nicht befreit, also genehmigungspflichtig sind, dann wäre es doch wohl besser gewesen, wenn das Gesetz uns gesagt hätte, was eigentlich durch die Statistik gefragt werden darf.

Schließlich halte ich es für unmöglich, daß dieser Gesetzentwurf in seinem § 11 *Strafbestimmung* enthält, die sogar so weit gehen, den Sünder mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr zu bedrohen. Meines Erachtens ist das in einem Rahmen, wie er hier gegeben ist, nicht möglich. Nach unserer Auffassung bedeutet das, Recht und Freiheit des Staatsbürgers zugunsten eines aufzuziehenden Beamten- und bürokratischen Apparats zu beschneiden und sogar mit Gefängnisstrafe zu bedrohen. Was soll es endlich heißen: Wer vorsätzlich oder fahrlässig eine genehmigungspflichtige Erhebung vornimmt? Man kann sich unter einer fahrlässigen Erhebung sehr schwer etwas vorstellen, man kann diese Bestimmungen höchstens verstehen aus der komplizierten Fassung des § 8 Ziff. 2.

Ich möchte daher den Antrag namens meiner Fraktion stellen:

Der Landtag wolle beschließen:

1. In § 3 Abs. 1 des Gesetzentwurfs sind die Worte „vier Vertretern der Landwirtschaft, je einem Vertreter der Industrie, des Handwerks, des Handels und der freien Berufe, insgesamt vier Vertretern der bayerischen Gewerkschaften“ zu ersetzen durch „je einem Vertreter der Landwirtschaft, der Industrie, des Handwerks, des Handels und der freien Berufe, insgesamt zwei Vertretern der bayerischen Gewerkschaften“.
2. In § 8 Abs. 1 Ziff. 2 des Gesetzentwurfs ist der zweite Satz zu streichen.

3. In § 11 des Gesetzentwurfs werden die Worte „oder fahrlässig“ und „und mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit einer dieser Strafen“ gestrichen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Stang.

Dr. Stang (CSU): Meine Herren! Ich vermag mit dem Herrn Vorredner in manchen Punkten nicht einig zu gehen. Was zunächst die Zusammensetzung des Ausschusses angeht, so habe ich als Vorsitzender des Haushaltsausschusses angeregt, daß auch der Landwirtschaft vier Vertreter zugestanden werden, ebenso wie den Gewerkschaften vier Vertreter zugestanden worden sind. Wenn jetzt darauf hingewiesen wird, daß dann dieser Ausschuß allzu groß wird, so scheint mir dieser Grund nicht stichhaltig zu sein.

(Sehr richtig!)

Auf der andern Seite werden in diesem Abänderungsantrag der Fraktion der FDP der Landwirtschaft ein Vertreter und den bayerischen Gewerkschaften zwei Vertreter zugestanden. Ich will durchaus nicht etwa die Möglichkeit beschneiden, daß die Gewerkschaften entsprechend vertreten werden, aber bei der ganzen wirtschaftlichen Struktur unseres Bayernlandes ist es jedenfalls notwendig, daß der Landwirtschaft mindestens die gleiche Zahl von Vertretern wie den Gewerkschaften eingeräumt wird.

(Sehr richtig!)

Deshalb kann ich mit diesem Abänderungsantrag nicht einverstanden sein. Ich möchte bitten, es bei der Fassung zu belassen, auf die sich der Ausschuß geeinigt hat, ohne daß ein Widerspruch erhoben wurde.

Im übrigen meine ich, daß es schon zweckmäßig ist, einen derartigen Ausschuß einzusetzen und nicht allen denen, die nach irgendeiner Statistik trachten, jetzt volles freies Feld zu lassen. Viele Behörden draußen und auch unsere armen vielgeplagten Landbürgermeister sind jetzt mit statistischen Erhebungen so überhäuft, daß sie sich außerordentlich schwer tun, allen diesen Anordnungen nachzukommen, zumal oft keine Vorbildung vorliegt. Ich bin der Meinung, daß die betreffenden Kreise, die ein Interesse an statistischen Feststellungen haben und ihre statistischen Wünsche erfüllt sehen wollen, sich eben an die zuständige Stelle, das Statistische Landesamt, wenden sollen, das sein Arbeitsfeld jetzt so ausgebaut hat, daß es allen diesen Wünschen gerecht werden kann.

Ich würde bitten, Herr Präsident, ziffernweise über den Abänderungsantrag abstimmen zu lassen.

Präsident: Selbstverständlich werde ich so verfahren. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stoß.

Stoß (SPD): Ich schließe mich den Ausführungen Dr. Stangs an und erlaube das hohe Haus, es bei der Fassung, wie beschlossen, zu belassen und keine Abänderungsanträge anzunehmen.

Präsident: Hat sich sonst jemand zum Wort gemeldet? — Das ist nicht der Fall. Die Aussprache ist geschlossen; wir kommen zur Abstimmung.

Ich schlage vor, die erste und zweite Lesung miteinander zu verbinden; sonst müßten nach der Geschäftsordnung Fristen eingelegt werden. Ist das Haus und ist die Staatsregierung mit diesem Verfahren einverstanden? — Widerspruch erfolgt nicht; ich stelle das fest.

Ich rufe die einzelnen Paragraphen auf.

(Präsident)

§ 1 —. Hierzu liegen Abänderungsanträge nicht vor. — Ich nehme die Zustimmung des Hauses an.

§ 2 —. Abänderungsanträge liegen nicht vor. Ich nehme die Zustimmung des Hauses zu diesem ganzen Paragraphen an. Widerspruch erfolgt nicht; es ist so beschlossen.

§ 3 —. Hier liegt der Antrag des Ausschusses vor, den ich bekannt gebe. Der Ausschuß schlägt vor, dem Abs. 1 die folgende Fassung zu geben:

Der Statistische Landesauschuß setzt sich zusammen aus je einem Vertreter sämtlicher Ministerien und der von den Fragen der Statistik berührten zentralen Landesämter und Staatskommissariate, dem Präsidenten des Bayerischen Statistischen Landesamtes, vier Vertretern der Landwirtschaft, je einem Vertreter der Industrie, des Handwerks, des Handels und der freien Berufe, insgesamt vier Vertretern der bayerischen Gewerkschaften, einem Vertreter der Städtestatistik und im Bedarfsfalle bis zu drei Vertretern sonstiger Arbeitsgebiete der Statistik (= Träger der Statistik).

Hierzu liegt der Abänderungsantrag Dr. Linnert und Fraktion vor:

Der Landtag wolle beschließen:

In § 3 Abs. 1 des Gesetzentwurfs sind die Worte „vier Vertretern der Landwirtschaft, je einem Vertreter der Industrie, des Handwerks, des Handels und der freien Berufe, insgesamt vier Vertretern der bayerischen Gewerkschaften“ zu ersetzen durch „je einen Vertreter der Landwirtschaft, der Industrie, des Handwerks, des Handels und der freien Berufe, insgesamt zwei Vertretern der bayerischen Gewerkschaften“.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Abänderungsantrag Dr. Linnert die Zustimmung erteilen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem Ausschußantrag die Zustimmung geben wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Das ist die große Mehrheit; der Ausschußantrag ist angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über § 3 Abs. 2 und 3. Hierzu liegen Abänderungsanträge nicht vor. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Zu den §§ 4, 5, 6 und 7 liegen keine Abänderungsanträge vor. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Zu § 8 liegt ein Abänderungsantrag Dr. Linnert und Fraktion vor:

In § 8 Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzentwurfs ist der zweite Satz zu streichen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem § 8 nach der Vorlage zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Das ist die große Mehrheit; damit ist § 8 angenommen.

Zu §§ 9 und 10 liegen keine Abänderungsanträge vor. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

In § 11 des Gesetzentwurfs sollen nach dem Antrag Dr. Linnert und Fraktion die Worte „oder fahr-

lässig“ und „und mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit einer dieser Strafen“ gestrichen werden. Wer für die Streichung ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wer dem § 11 in der Fassung der Vorlage zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Das ist die große Mehrheit; § 11 ist angenommen.

§ 12 erhält folgende Fassung:

Dieses Gesetz tritt am 1. April 1947 in Kraft.

Ein Widerspruch erfolgt nicht; ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Wir treten in die zweite Lesung ein. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesetzentwurf im ganzen die Zustimmung erteilen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Das ist die große Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist gegen die Stimmen der FDP angenommen.

Ferner stelle ich fest, daß das Gesetz die Überschrift bekommen soll:

Gesetz zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der Statistik

und außerdem die Einleitung:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat folgendes Gesetz beschlossen:

Ein Widerspruch gegen diese Feststellung erfolgt nicht. Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zu Ziffer II der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Sozialpolitik zur Verordnung des bayerischen Arbeitsministers Nr. 66 vom 6. Juli 1946 zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung der von der Sozialversicherung betreuten Personen.

Berichterstatte ist der Herr Abgeordnete T r e p t e. Ich erteile ihm das Wort.

Trepte (SPD) [Berichterstatte]: Meine Damen und Herren! Der Herr Arbeitsminister hat am 6. Juli 1946 eine Verordnung Nr. 66 zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung der von der Sozialversicherung betreuten Personen erlassen. Ich darf wohl Ihr Einverständnis annehmen, daß ich einige Bestimmungen besonders herausgreife, die im Sozialpolitischen Ausschuß zu starken Bedenken Anlaß gegeben haben.

§ 2 sagt:

Die nach § 1 vorgeschriebene Genehmigung erteilt der Vorsitzende oder Stellvertreter des für den Wohnsitz des Arztes, Zahnarztes oder Dentisten zuständigen Oberversicherungsamts auf Antrag. Dem Antrag ist ein polizeiliches Führungszeugnis, der Nachweis der ärztlichen Approbation bzw. der fachlichen Qualifikation als Dentist sowie ein politischer Fragebogen beizufügen.

In § 3 heißt es:

Der zur Rassenpraxis zugelassene Antragsteller ist in ein beim Oberversicherungsamt zu führendes vorläufiges Arzt-, Zahnarzt- oder Dentistenregister unter laufender Nummer einzutragen.

(Treppe [SPD])

§ 4 bestimmt:

Jeder zugelassene Arzt, Zahnarzt oder Dentist hat auf dem Krankenschein sowie jedem ärztlichen Versorgungsblatt oder Überweisungsschein eine Registernummer anzugeben. Fehlt die Angabe der Registernummer, so dürfen die Krankenscheine und Verordnungsblätter von den gesetzlichen Krankenkassen, der Seekrankenkasse, der Reichsfnappschafft und den Ersatzklassen nicht honoriert werden. Die vorbezeichneten Kassen dürfen auch keine sonstigen Leistungen an Ärzte, Zahnärzte und Dentisten, welche nicht eine Genehmigung nach § 1 nachweisen, gewähren.

§ 6, der ebenfalls starke Beanstandungen gefunden hat, lautet:

Die Genehmigung nach § 1 kann versagt werden, wenn

- a) der Antragsteller sich nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet,
- b) der Antragsteller politisch belastet im Sinne des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 und des Gesetzes über die Bildung eines Bayerischen Arbeitsministeriums vom 20. Juni 1945 ist,
- c) im Bezirk des Oberversicherungsamts auf 3000 Einwohner im Durchschnitt bereits mehr als ein Arzt oder auf 5000 Einwohner mehr als ein Zahnarzt oder auf 4000 Einwohner mehr als ein Dentist zugelassen ist.

Diese Verordnung wurde auf Einspruch zuständiger Organisationen zunächst bis 28. Februar 1947 außer Kraft gesetzt.

Im Sozialpolitischen Ausschuß hat sich der Herr Arbeitsminister bereit erklärt, das Inkrafttreten bis 31. März hinauszuschieben. Der Berichterstatter des Ausschusses Dr. Bühner hat sich nachdrücklich gegen diese Verordnung Nr. 66 gewendet. In seinen kritischen Ausführungen betonte er zunächst, daß die Ärzteschaft diese Verordnung von Anfang an aufs schärfste bekämpft habe. Er wies sodann darauf hin, daß eine Sicherstellung der ärztlichen Versorgung der Sozialversicherten, wie sie die Verordnung angeblich gewährleisten wolle, gar nicht erforderlich gewesen sei. Die Behandlung der Sozialversicherten sei bisher in keiner Weise gefährdet gewesen, die Patienten seien genau so wie vor 1933 und während der nationalsozialistischen Zeit auch weiterhin behandelt worden. Die Ärzte hätten sich dazu schon vor dem Erlaß der Verordnung bereit erklärt. Zusammenfassend wies er dann darauf hin, daß die Verordnung aus folgenden Gründen unhaltbar sei:

1. Sie schließt einen Teil der niedergelassenen Ärzte von der Behandlung der Versicherten aus, macht also einen Unterschied zwischen Kassen- und Privatpatienten, den der Arzt grundsätzlich nicht machen darf.

2. Die Absicht, die politisch belasteten Gruppen 1 und 2 auszuschalten, ist unsachlich, da diese Gruppen ja als Ärzte überhaupt nicht arbeiten dürfen.

3. Werden auch die politischen Gruppen 3, 4, 5 teilweise ausgeschaltet, dann wird damit eine dauernde Klasseneinteilung der Ärzte vorgenommen. Die poli-

tische Reinigung aber soll sinngemäß mit dem Spruchkammerentscheid beendet sein.

4. In Wirklichkeit sollen diese Maßnahmen dazu dienen, den Numerus „ein Arzt auf 3000 Einwohner“ zu verwirklichen.

Bei der Vielgestaltigkeit der ärztlichen Hilfeleistung ist eine solche Einteilung viel zu schematisch. Sie macht Korrekturen notwendig, die nur im Einvernehmen zwischen Vertretern der Versicherten und Verwaltungsfachleuten der Krankenkassen mit den Ärzten geregelt werden können.

Der Mitberichterstatter Abgeordneter Bessel betonte zunächst den Übergangscharakter der Verordnung Nr. 66, die ausdrücklich „bis zu einer anderweitigen Regelung“ erlassen worden sei. Der Grund zur Schaffung dieser Verordnung sei seines Erachtens der gewesen, überhaupt eine Ordnung in die Zulassung der Ärzte zu bringen. Aus seiner langjährigen Erfahrung als Mitglied des Vorstandes der Allgemeinen Ortskrankenkasse München müsse er feststellen, daß zu keiner Zeit die Kassen der Sozialversicherung in einem erträglichen Verhältnis zu den Ärzten gestanden hätten. Er brachte in seinen weiteren Ausführungen zum Ausdruck, daß die Regelung, wie sie vor 1933 bestanden habe, wieder eingeführt werden sollte, und schlug als gangbarsten Weg vor, auf die Zulassungsverordnung von 1931 zurückzugreifen, die seinerzeit sowohl den Kassen als auch den Ärzten entsprochen habe. Die Vertreter der Sozialversicherung, der Kassen, sollten gemeinsam mit den Ärzten über die Zulassung entscheiden.

Der Abgeordnete Dr. Linnert hat sich sinngemäß diesen Ausführungen angeschlossen, und abschließend hat dann der Herr Arbeitsminister selbst ausführlich zu der Angelegenheit Stellung genommen. Er verwies hinsichtlich der Einzelheiten der vorgebrachten Beschwerden sowie der Veranlassung zu der Verordnung Nr. 66 auf die anschließenden Ausführungen des Referenten Ministerialrats Dr. Schiedel und beschränkte sich auf einige allgemeine Bemerkungen zu dem gegenüber dem Arbeitsministerium erhobenen Vorwurf. Er widersprach der Behauptung des Abgeordneten Dr. Linnert, daß die Säuberung ausschließlich Angelegenheit des Sonderministeriums sei. Wenn man die Frage richtig beurteilen will, so bemerkte der Minister, muß man davon ausgehen: Die Zulassung der Ärzte zur Praxis an sich ist Aufgabe des Innenministeriums im Benehmen mit der Ärztekammer. Die Zulassung zur Sozialversicherung aber ist ausschließlich Sache des Arbeitsministeriums. Es bleibt dem Arbeitsministerium vorbehalten und muß ihm vorbehalten bleiben, die Zulassung der Ärzte zur Sozialversicherung nach denselben Gesichtspunkten zu behandeln, wie die Zulassung der Beamten zur Sozialversicherung behandelt wird. Man lasse nicht jeden Arzt, der von der Spruchkammer als Mittläufer bezeichnet, geschweige denn, der als minderbelastet angesehen worden sei und der zur allgemeinen Praxis zugelassen werden könne, auch zur Sozialversicherung zu. Man nehme hier vielmehr eine weitere Siebung vor und lasse Mittläufer nur insoweit zu, als aus den Reihen der nichtbelasteten, der entlasteten oder der vom Gesetz nicht betroffenen Ärzte der nötige Ersatz nicht beschafft werden könne. Im übrigen hat der Staatsminister, zu bedenken, daß das Arbeitsministerium diese Dinge nicht aus dem Ärmel geschüttelt habe, daß diese

(Trepte [SPD])

Maßnahmen vielmehr im Einverständnis und auf ausdrückliche Weisung der Militärregierung ergriffen werden mußten.

Ministerialrat Dr. Schiedel schloß sich den Ausführungen des Arbeitsministers an. Schließlich fanden die Beratungen im Sozialpolitischen Ausschuß ihren Niederschlag in dem einstimmig angenommenen Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Verordnung Nr. 66 wird gemäß ihrer Präambel durch eine Zulassungsordnung nach den Grundsätzen vom Dezember 1931 abgelöst. Die notwendigen Verhandlungen haben zwischen den beteiligten Verbänden und den Versicherungsträgern beim Arbeitsministerium sofort zu beginnen.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichtserstatter. Es liegt hierzu folgender Abänderungsantrag Dr. Vinnert und Fraktion vor:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Satz 1 des Ausschußantrags ist wie folgt zu fassen: „Die Verordnung Nr. 66 wird aufgehoben; sie wird durch eine Zulassungsordnung ersetzt, die den Verhältnissen vor 1933 entspricht.“

Ich stelle den Abänderungsantrag zur Debatte.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete P e s c h e l.

Peschel (SPD): Als Mitberichterstatter des Ausschusses darf ich sagen: Wir haben die Dinge eingehend geprüft und sind gemeinsam zu dem eben bekanntgegebenen Beschluß gekommen. Der Wunsch der FDP, eine Änderung am Ausschußbeschluß vorzunehmen, entspricht keineswegs einer tatsächlichen Notwendigkeit; außer man will die Verhältnisse, die in der Ärzteschaft während der nazistischen Zeit bestanden, hier zur Erörterung bringen, was ich im Interesse der bayerischen Ärzte außerordentlich bedauern würde, zumal ja in den letzten Tagen einer der hervorragenden Ärztevertreter, der ehemalige Vorsitzende der Ärztekammer Dr. Kallenberg in der Öffentlichkeit so demaskiert wurde, wie Sie es in der gestrigen Nummer der „Süddeutschen Zeitung“ und auch in anderen Blättern lesen können. Ich halte es also nicht für angezeigt, daß wir uns über diese Frage heute unterhalten, und würde Sie aber auch noch aus einem anderen Grunde bitten, den Abänderungsantrag abzulehnen, weil nämlich die Formulierung, es sei eine Änderung anzustreben, die den Verhältnissen vor 1933 entspricht, mir unmöglich erscheint. Wir waren uns im Ausschuß darüber klar, daß, nicht die gleiche Regelung, wie sie 1932 bestand, wieder getroffen werden kann noch soll, weil die damaligen Verhältnisse nicht einfach auf das Jahr 1947 übertragen werden können. Es soll vielmehr im Benehmen mit den Krankenkassenvertretern und der Ärzteschaft eine den Grundsätzen, die die Zulassungsordnung vom Dezember 1931 festgelegt hat, ähnliche Regelung getroffen werden. Dieser Vorschlag wurde im Sozialpolitischen Ausschuß einstimmig als der einzig vernünftige angenommen. Ich bitte daher, so zu beschließen und den Abänderungsantrag der FDP abzulehnen.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. B ü h n e r.

Dr. Bühner (CSU): Meine Damen und Herren! Nichts hat so sehr im neuen demokratischen Staat die Erregung der interessierten Kreise hervorgerufen wie der plötzliche Erlaß der Verordnung Nr. 66. Wenn auch der Mitberichterstatter, Herr Abgeordneter Peschel meinte, man sollte darüber nicht weiter sprechen, man sollte den Abänderungsantrag Dr. Vinnert ablehnen und dem Beschluß des Sozialpolitischen Ausschusses zustimmen, so möchte ich doch einige Worte über die Verordnung Nr. 66 vom 6. Juli 1946 sagen.

Nicht allein die Ärzte sind daran sehr interessiert, sondern auch vor allem die Arbeitnehmer, die Sozialversicherten. Wie kommt es, daß diese Verordnung so plötzlich wie ein Blitz aus heiterem Himmel losgelassen wurde? Ich habe seinerzeit in der Verfassungsgebenden Landesversammlung den Herrn Arbeitsminister gefragt: Sagen Sie mir einmal, was hat denn diese Verordnung auf einmal so notwendig gemacht? Ich bin selbst Arzt und übe die Rassenpraxis über 33 Jahre oder, die Kriegszeit abgerechnet, wenigstens 27 Jahre aus und weiß daher genau, daß die Versorgung der Sozialversicherten durch die Ärzte in keiner Weise gefährdet war. Die Versorgung lief also nach wie vor und trotzdem wurde plötzlich dieser Erlaß losgelassen, weil angeblich die Versorgung der Sozialversicherten gefährdet war. Ich habe Mängel erst feststellen können, nachdem diese Verordnung erlassen war. Darüber besteht kein Zweifel, und wenn Sie herumhören im Lande, werden Sie das überall bestätigt finden. Wir lehnen deshalb diese Verordnung Nr. 66 ab. Früher war der Zulassungsausschuß ein paritätischer Ausschuß, zusammengesetzt aus Vertretern der Ärzte und der Versicherungsträger, und die haben wohl gewußt, was sie wollten, und die Ärzte ausgewählt, die wirklich berechtigt waren, Rassenpraxis auszuüben. Wie aber hat sich der Erlaß ausgewirkt? Eine ganze Reihe von nichtbetroffenen Ärzten, sogar von politisch oder rassistisch verfolgten, ist noch nicht zugelassen, hat noch keine Nummer bekommen. In manchen Städten wurde eine ganze Anzahl von Fachärzten ausgeschlossen. So sind z. B. in Schweinfurt zur Zeit verschiedene Fachärzte nicht tätig, weil vom Oberversicherungsamt keiner zugelassen wurde, und auch in Augsburg ist im Stadtteil Lechhausen kein Facharzt, vor allem kein Röntgenologe tätig. Diese Zustände sind unhaltbar.

Wenn ein Stand wie wir Ärzte jetzt Nummern bekommen soll, dann schlage ich vor, wir numerieren sämtliche Stände, und damit man gleich weiß, welchem Stand einer angehört, führen wir für jeden Stand eine besondere Farbe ein. Fangen wir gleich an bei der hohen Staatsregierung. Der geben wir die Farbe grün; denn da wird so viel vom grünen Tisch aus gemacht, und ich habe die Überzeugung, daß auch diese Verordnung vom grünen Tisch aus gemacht wurde; denn es ist niemand, der daran interessiert war, gefragt worden, nicht einmal der Leiter der Gesundheitsabteilung im Staatsministerium, der davon erst acht Tage oder drei Wochen später erfahren hat.

(Zuruf von der SPD: Und die Ärzte bekommen braun!)

— Welche Farbe wir bekommen, das ist eine andere Frage. Ich war nicht braun, ich gehöre zu den politisch

(Dr. Bühner [CSU])

Verfolgten. Wenn Sie da einhaken wollen: gewiß war ein Teil der Ärzte braun, genau so braun wie andere Berufe auch braun gewesen sind!

(Sehr richtig!)

Darüber besteht kein Zweifel, und warum wir Ärzte besonders belastet sein sollten, sehe ich nicht ein. Wollen wir erst einmal die Statistik abwarten, wie die einzelnen Berufe politisch belastet sind. Ich kann kein Urteil abgeben und gebe auch keines ab.

(Zuruf: kv.-Maschinen! Sie brauchen nicht unbedingt braun angestrichen gewesen zu sein!)

— Darüber kann das Sonderministerium befinden, inwieweit ein Arzt eine kv.-Maschine gewesen ist.

Wie sich die Verordnung also auswirkt, zeigt sich ganz klar, wenn man seine Nummer bekommen hat. Früher war jeder, der zur Rassenpraxis zugelassen war, berechtigt, jeden Sozialversicherten zu behandeln, ganz gleich, in welcher Stadt und welcher Gegend des deutschen Vaterlandes er wohnte. Wenn man nun seine Nummer bekommen hat, dann sieht man, daß man nur für einige Landratsämter zugelassen ist. Ich sitze z. B. im Landkreis Bad Neustadt in der Rhön und bin nur zugelassen für Schweinfurt, Königshofen, Neustadt, Hammelburg und Brückenau. Ich bin also als zugelassener Rassenarzt nicht einmal in der Lage, die Sozialversicherten eines Regierungsbezirks zu behandeln. Das ist wenigstens die Auffassung des Oberversicherungsamts.

Früher konnte jeder Arzt behandeln, wo er wollte, während ihm jetzt ein beschränkter kleiner Kreis zugewiesen ist. Es kommt vor, daß z. B. ein Arbeiter in einem bestimmten Landkreis tätig ist, aber in einem ganz anderen Landkreis wohnt und daß er dann in einem anderen Landkreis als dem seines Wohnsitzes behandlungsberechtigt ist. Auf weitere Mißstände, die sich hieraus ergeben, möchte ich gar nicht eingehen.

Ich kann nicht verstehen, daß man die Zulassung ausgerechnet den Oberversicherungsämtern übertragen hat, die nicht entscheiden können, ob der Betreffende als Arzt fachlich geeignet ist oder nicht.

(Zuruf von der SPD: Das haben wir früher so gemacht und werden es in Zukunft auch so machen!)

— Das ist nicht wahr! Es bestand ein paritätischer Zulassungsausschuß, der sich aus Versicherungsträgern und Vertretern der Ärzteschaft zusammensetzte.

(Zuruf von der SPD: Beim Oberversicherungsamt!)

Wo dieser Ausschuß getagt hat, ist gleichgültig. Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß eine freie Vereinbarung zwischen den Versicherungsträgern und der Ärzteschaft bestand. Das ist eine unbestreitbare Tatsache. Eine solche Vereinbarung verlangen wir auch jetzt wieder. Wir lassen uns nicht versozialisieren, kollektivieren oder verbeamten.

(Zuruf: Numerieren!)

— Wir sind lange genug als Nummern behandelt worden. Wir haben früher schon jeden Unterschied zwischen Krankenkassenpatienten und Privatpatienten abgelehnt und lehnen ihn heute genau so ab und treten jedem Arzt auf die Hühneraugen, der es wagt, einen solchen Unterschied zu machen.

(Zuruf von der SPD: Da lachen ja die Hühner!)

— Seien Sie versichert, auch der Krankenkassenpatient will nicht zu einem Patienten zweiter Klasse gestempelt

werden. Wir müssen es fertig bringen, daß auch bei der Ärzteschaft erst nach der Behandlung gefragt wird, ob der Patient versichert ist oder nicht.

(Sehr gut!)

Das war schon immer mein Standpunkt. Wer es nicht glaubt, mag in meinen Kreis gehen und fragen, ob bei mir jemals ein Krankenkassenpatient schlechter behandelt worden ist als ein Privatpatient.

(Stoß: Das stimmt!)

Das Berufsethos des Arztes muß wieder auf den früheren Stand gebracht werden!

(Sehr richtig!)

Wir wollen aber auch keine Ramschware haben. Wenn dieser Erlaß durchgeführt würde, würde die ärztliche Behandlung keine Kunst mehr sein, sondern eine Ramschwarenbehandlung. Wenn auf 3000 Einwohner nur ein Arzt zugelassen würde, wäre das viel zu wenig. Ich betrachte meinen Kreis in der Rhön. Dort sind eine Reihe von Leuten überhaupt nicht versichert, zählen aber hier mit. Wenn diese Verordnung Nr. 66 durchgeführt würde, würde erst ein Notstand in der Behandlung eintreten. Darüber kann kein Zweifel bestehen. Und den Versicherungsträgern bzw. den Krankenkassen kann es auch gleich sein, wie viel Ärzte zur Rassenbehandlung zugelassen werden. Sie geben der ärztlichen Abrechnungsstelle einmal so viel wie das andere Mal.

Es war, so möchte ich sagen, ein sehr schwächliches und krankes Kind, das da zur Welt kam. Hoffentlich wird nicht überall in Deutschland Brauch, was hier getan wurde. Wenn man glaubt nachhelfen zu müssen, geht man da hin, wo wir nichts zu sagen haben, nämlich zur Besatzungsbehörde. So, war es auch mit diesem Kinde. Es wurde am 6. Juli geboren. Als man innerhalb von drei Wochen merkte, daß dieses Kind krank und schwächlich war, ging man zur Militärregierung und versuchte, diese zur Erklärung zu veranlassen, daß dieser Erlaß von ihr stamme und unbedingt durchgeführt werden müsse.

(Hört, hört!)

So liegen die Dinge! Am 6. Juli ist der Erlaß herausgekommen, und am 26. Juli hat man die Militärregierung scharf gemacht, damit die Verordnung mit aller Gewalt durchgeführt werde.

(Zuruf: Wer hat sie scharf gemacht?)

— Die Herren vom Ministerium, ich nicht. Ich habe die Verordnung nicht herausgegeben. Wenn Sie es wissen wollen, muß ich es ausdrücklich feststellen: Während der Tagung der Verfassungsgebenden Landesversammlung habe ich mir erlaubt, den Herrn Arbeitsminister Roßhaupter — er ist ja anwesend — zu fragen, wo diese Verordnung plötzlich wie ein Blitz aus heiterem Himmel herkommt. Ich habe behauptet, daß die Verordnung die Kompetenz eines kommissarisch ernannten Ministers bedeutend überschreitet, ja daß nicht einmal der ganze kommissarisch ernannte Ministerrat dafür zuständig ist. Warum wurde dieser Erlaß kurz vor dem Zusammentritt des Landtags herausgegeben? Ich bezweifle sogar, daß der Bayerische Landtag dafür zuständig ist; denn hier handelt es sich um eine Angelegenheit des gesamten späteren Deutschland. Arbeitsminister Roßhaupter hat mir darauf geantwortet — ich habe Zeugen dafür, Dr. Vinnert war zugegen —: „Ich habe die Verordnung nicht gemacht, ich weiß nichts davon“.

(Hört, hört!)

Er hat weiter erklärt: „Die hat einer meiner Herren

(Dr. Bühner [CSU])

gemacht, Ministerialrat Dr. Schieffel. Ich werde ihn deswegen zurückrufen müssen" — bitte Herr Dr. Linnert, Sie waren dabei! —

(Dr. Linnert: Jawohl, das stimmt!)

„wie ich ihn schon einmal zurückgeholt habe.“ — Jetzt muß ich auspacken! Ich hätte das sonst nicht getan. Ich habe zweimal deswegen vorgesprochen, weil ich die Empörung sowohl in Ärztekreisen wie in den Kreisen der Versicherten kannte. Ich glaube, daß kein anderer als Dr. Schieffel zur Militärregierung gelaufen ist, um sich da stärken zu lassen.

Als man dann den Widerstand erkannte, der sich allenthalben geltend machte, wurde am 27. November eine Verordnung erlassen — ich kann sie verlesen, wenn Sie sie im Wortlaut haben wollen —

(Dr. Linnert: Sie wurde nie veröffentlicht!)

wonach jeder, der es wagt, gegen die Verordnung Nr. 66 zu arbeiten oder ihren Vollzug zu verhindern, mit Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 10 000 Mark belegt wird.

(Hört, hört!)

Auch hier hat man versucht, die Militärregierung einzuschalten. Die Militärregierung hat es aber abgelehnt, einzugreifen, und eine ausführliche Begründung verlangt, ehe sie sich schlüssig werden könne, ob sie ihre Zustimmung erteilen könne oder nicht.

Als das Naziregime zusammengebrochen war, hatte ich geglaubt, daß damit auch der nationalsozialistische Geist verschwunden sei. Als ich aber diese Verordnung las, mußte ich mir sagen, daß der Nazigeist nicht tot ist, sondern die schönsten Blüten treibt.

(Zuruf: Man muß auch an die Ärztekammer denken!) Die Ärzte kammer hat damit nichts zu tun, sie ist für diese Mißstände nicht verantwortlich. Wir haben damals keine freien Wahlen gehabt und haben die Herren von der Ärztekammer nicht gewählt. Jetzt, wo wir gewählt haben, besteht eine ordnungsgemäß zusammengesetzte bayerische Ärztekammer.

(Beifall bei der CSU.)

Man wollte uns auch hinsichtlich der Behandlung der Sozialversicherten unter Aufsicht stellen. Auch früher hat eine gewisse Kontrolle bestanden, wie der einzelne Arzt arbeitet. Aber es waren Fachleute, die darüber urteilten und den betreffenden Arzt zur Rede stellten. Jetzt auf einmal sollen es Laien und nicht mehr Fachleute sein! Als selbständige praktische Ärzte lehnen wir dies ab. Wir wollen frei im Beruf sein; denn der ärztliche Beruf ist eine Kunst. Pfiel jedem, der sich zwar auch Arzt nennt, aber kein Arzt ist, sondern höchstens ein Mediziner oder ein Handwerker!

(Zuruf: Bitte keine Beleidigung des Handwerks! — Weiterkeit.)

Ich will das Handwerk nicht beleidigen, sondern nur den Arzt treffen, der bloß seine Maschinen hernimmt und sich des Handwerkszeugs bedient, um seine Patienten zu behandeln. Leider muß ich feststellen, daß der gute alte Hausarzt, der oft mit einem Blick erkennt, was dem Patienten fehlt, immer mehr verschwindet, und das Spezialarztum dafür überhand nimmt. Es kommt aber vor, daß Spezialärzte vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sehen. Ich habe das selbst erlebt. Wenn ich dazu etwas sagen darf: ich verlange, daß das Innenministerium, dem wir unterstellt sind, zunächst einmal nachprüft, woher die Approbationen der jun-

Stenogr. Ber. d. Bayer. Landtags 1946/47. Bd. I. 7. Sitzung.

gen Ärzte stammen, insbesondere ob es Notapprobationen sind. Ich kenne eine ganze Reihe junger Ärzte, die nur in einem einzigen Fach Examen gemacht haben oder nur bei einem sogenannten Kolloquium dabei waren, trotzdem aber ihre Approbation erhielten. Vom Tuten und Blasen haben sie keine Ahnung, sind aber jetzt auf die Menschheit losgelassen. Wenn ich als Kreisarzt, der in Bad Neustadt in der Rhön kommissarisch ernannt ist, Umschau halte, so sehe ich die Erfolge dieser jungen Ärzte. Von jedem Arzt, der zugelassen werden will, verlange ich, daß er rite sein Examen gemacht hat, ein Vierteljahr Internist war, ein Vierteljahr Landpraxis vertreten oder das Landvierteljahr abgeleistet, ein halbes Jahr Geburtshilfe und Gynäkologie betrieben hat und daß er auch ein halbes Jahr Chirurg war. Anders geht es nicht. Erst dann kann einer daran denken, mehr oder weniger selbständig als Arzt zu arbeiten. Ich sage das, weil Sie vorhin an meiner Bemerkung über das Handwerk so Anstoß genommen haben.

(Weiterkeit.)

Diese Anforderung stelle ich an die künftige Ärzteschaft. Ich verlange dafür aber auch, daß der Arzt in jeder Beziehung wieder frei sein soll, vor allem in der Ausübung seines Berufs. Deshalb lehne ich es auch ab, daß wir bei den Ärzten zwei Kategorien schaffen, auf der einen Seite den Rassen- und auf der anderen Seite den Privatarzt. Deshalb muß auch die alte Regelung, wie sie vorgeschlagen worden ist, wieder getroffen und die Verordnung Nr. 66 aufgehoben werden. Es muß wieder, wie früher, der neue Zulassungsausschuß sofort im Arbeitsministerium zusammentreten und aus den Versicherungsträgern, den Gewerkschaften, den Vertretern der Ärzteschaft und was sonst noch dazukommt, zusammengesetzt sein.

Vorhin wurde mir zugerufen: Die Ärzte bekommen die Farbe braun. Das ist uns ganz egal! Vielleicht ist das noch schöner, als wenn wir die Farbe schwarz hätten, obwohl ich selbst zur „schwarzen“ Fraktion gehöre. Wenn wir die Farbe schwarz hätten, wären wir Leichenbegräbniskommissäre. Braun ist die Farbe der Erde; da können wir noch mittun.

(Weiterkeit. — Zuruf von der SPD: Die SA hat auch so gesprochen!)

— Das war gelb, das war die Schmetterlingsfarbe! Die gelbe Farbe ist heute noch die Farbe der Falschheit. Wenn uns vorgeworfen wird, wir hätten bei der Zulassung der Ärzte gesündigt, weil noch so viele Nationalsozialisten als Ärzte tätig sein dürfen, so möchte ich dazu doch auch ein Wort bemerken! Bekanntlich hat jeder Arzt wie jeder andere, der im öffentlichen Dienste steht oder sonst wo tätig ist, einen Fragebogen einzureichen. Dieser Fragebogen ist von der amerikanischen Militärregierung überprüft worden, und der betreffende Arzt hat dann die Mitteilung erhalten, ob er seine Praxis weiterhin ausüben darf oder nicht.

(Zuruf: Die Statistik war verschwunden!)

— Das kommt später. Ich habe früher schon einmal von der Statistik gesagt, daß sie alles beweist. Es gibt eine Lüge, eine Erzlüge und noch eine Lüge, und das ist die Statistik. Auch der Arzt hat also von der amerikanischen Militärregierung nach Überprüfung die Mitteilung bekommen, ob er seinen Beruf weiterhin ausüben kann oder nicht. Ein Arzt, der aber hiernach weiterarbeiten durfte, konnte auch nach wie vor Rassenarzt sein. Bei der Verordnung Nr. 66 konnte man sich also

(Mth.)

(Dr. Bühner [CSU])

nicht darauf stützen, daß noch zu viele Nationalsozialisten als Rassenärzte tätig seien. Wenn man die Fragebögen der Fremdlinge vorgelegt bekommt, die aus dem Norden kamen — ich meine nicht die, obwohl auch sie teilweise dabei sind, die von jenseits der Rieße oder der Oder oder aus dem Sudetengau stammen —, so sind sie blütenweiß, noch weißer als mein Fragebogen. Hat man aber einige Menschenkenntnis und Erfahrung, nimmt den Fragebogen in die Hand und schaut denjenigen, der um seine Zulassung bittet, fest an — als Kreisarzt muß man nämlich die Approbation prüfen —, dann erlebt man bei der Frage „So, Sie waren nicht bei der Partei?“ häufig ein verdächtiges Rot im Gesicht des Befragten und ein Niederschlagen seiner Augen. Ich glaube, in zwei bis drei Jahren wird das alles geklärt sein und wir werden dann wissen, in welche Kategorie der politisch Belasteten diese Leute einzureihen sind. In Berlin-Dahlem ist ja die Kartothek vorhanden. Man wird sich wohl die Zeit nehmen, um jeden einzelnen, der im öffentlichen Leben steht, nachzuprüfen. Auch die sogenannten Warnarten stehen zur Verfügung. Es wird da auch interessant sein, zu erfahren, aus welchen Gründen im Einzelfall die Aufnahme in die Partei abgelehnt worden ist.

Ich möchte meine Ausführungen, denen ich noch manches hinzufügen könnte, nicht allzu lang ausdehnen, um das Haus nicht zu langweilen. Nur das eine möchte ich sagen: Wir wollen als Ärzte frei sein, und deshalb muß der Erlass Nr. 66 schon jetzt durch einen Beschluß des Landtags aufgehoben und durch eine neue Zulassungsordnung ersetzt werden.

(Lebhafter Beifall bei der CSU.)

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Linnert.

Dr. Linnert (FDP): Meine Damen und Herren! An sich wäre für einen Kenner der Materie nicht viel dem hinzuzufügen, was mein Vorredner Dr. Bühner gesagt hat. Leider kann ich aber nicht annehmen, daß in diesem Hause recht viele Kenner der Materie sind. Wenn man nämlich schon bei einem Abgeordneten wie Herrn Bessel, der doch immerhin seit Jahren in der Sozialgesetzgebung tätig ist, eine solche Verleumdung der Sachlage erleben muß, dann muß man schon davon sprechen, um was es eigentlich hier geht. Wenn man irgendeine Verordnung als Paradigma einer wahnsinnig gewordenen Bürokratie hinstellen wollte, so müßte man diese Verordnung wählen. Sie ist von einem Ministerialrat erlassen worden, der im Zeitpunkt ihres Erlasses noch nicht einmal weiß, daß es eine Zahnärztekammer gibt, obwohl diese in der Verordnung erwähnt wird. Er hätte nur das Telefonbuch von München zur Hand nehmen müssen oder bei der Dentistenkammer anfragen, dann hätte er erfahren, daß nicht nur die Ärzte, sondern drei Heilberufe für die Krankenkassen tätig sind, nämlich die Ärzte, die Zahnärzte und die Dentisten.

Wenn eine Verordnung mit den Worten beginnt: „Zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung...“, müßte man doch annehmen, daß diese Versorgung irgendwo in Bayern gefährdet sei. Ministerialrat Schiedel wird wohl im Hause anwesend sein. Ich frage ihn genau so wie vor dem Ausschuß, an welchem Ort die Sozialversicherten in ihrer ärztlichen Versorgung

gefährdet sind. Dies möge er uns hier im Landtag einmal sagen! Man kann keine Verordnung zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung erlassen, wenn diese Versorgung nirgendwo gefährdet ist.

Wenn hier plötzlich von den Ärzten, die Nazis waren, gesprochen und Dr. Bühner und mir konzedierte wird, daß wir nicht dazu gehörten, so ist das eine Verschiebung des Sachverhalts. Es ist das kein besonderes Verdienst in diesem Zusammenhang; denn hier hat es sich nicht um die Säuberung gedreht. Dr. Bühner hat mit Recht gesagt, daß wenige Berufe von der Militärregierung so scharf angefaßt worden sind wie die Ärzteschaft. Ich kann dies persönlich bestätigen. Ich wollte einen jungen Menschen als Assistenzarzt einstellen, der 1937 als Student zur Partei kam. Die Militärregierung hat mir die Einstellung dieses Arztes abgelehnt. Als ich den betreffenden Offizier darauf hinwies, daß es sich ja nur um einen Assistenzarzt handle, der in einem Abhängigkeitsverhältnis stehe und eine verhältnismäßig geringe Bezahlung bekomme, wurde mir von der Militärregierung geantwortet: „Die Ärzte sind einflußreich auf die Bevölkerung.“ Trotzdem hat die Militärregierung eine große Anzahl von Ärzten zugelassen, weil sie für die Versorgung der Bevölkerung notwendig waren und ein großer Teil von ihnen — auch das darf hier nicht übersehen werden — unter die Jugendamnestie fallen wird, was jetzt statistisch das Bild verfälscht. Vergessen Sie nicht, wie es auf unseren Hochschulen ausgesehen hat. Erinnern Sie sich daran, was der Oberbürgermeister von Erlangen im Rundfunk sagte. Er hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die jungen Leute in ihrem Idealismus und ihrer falschen Schulbildung ein völlig falsches Geschichtsbild hatten und deshalb in dem großen Schreien und Trommeln und Pfeifen das erblickten, was sie für national hielten. Daher kommt es auch, daß sich unter den Akademikern sehr viel mehr braune Leute finden als in anderen Berufen. Die Nazis haben die Masse der Arbeiter nicht gebraucht. Aber sie brauchten die Menschen, die Einfluß hatten, wie die Militärregierung sagt. Auf diese Kreise haben sich die Nazis gestürzt. Deshalb sind auch nach 1933 die Zulassungsgesetze auf die politische Zuverlässigkeit abgestellt worden. In diese Zulassungsgesetze ist auch die Rassenetzgebung mit hineingearbeitet worden. Die Nazis wußten genau, was sie wollten. Das muß selbstverständlich berücksichtigt werden.

Ich stimme Dr. Bühner auch darin zu, daß die Verordnung absichtlich zu einem Zeitpunkt erlassen wurde, in dem wir noch keine Gelegenheit hatten, zu ihr öffentlich Stellung zu nehmen. Trotzdem haben wir schon im Sozialpolitischen Ausschuß der Verfassungsgebenden Landesversammlung zu dieser Verordnung Stellung genommen und ihre Aufhebung mit allen gegen drei Stimmen — es waren dies sozialdemokratische Stimmen — verlangt. Wenn nun heute entsprechend unseren Verlangen diese Verordnung aufgehoben wird, so wird deshalb morgen kein einziger Kranker schlechter versorgt sein als heute. Es ist ein vollendeter Unsinn, wenn irgend jemand behauptet, daß in Bayern die ärztliche Versorgung gefährdet sei.

Dann, meine Herren, stellen Sie sich vor: Man erläßt eine Verordnung, die so tief in das Wohl und Wehe gerade der Sozialversicherten eingreift — um die dreht es sich hier —, und läßt dabei auch nur die ge-

(Dr. Sinnert [FDP])

ringste Sorgfalt vermissen. Die Verordnung beginnt mit den Worten „Zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung“ und endet mit einer Aufstellung nach der Einwohnerzahl, für die nicht das Arbeitsministerium, sondern das Innenministerium zuständig ist. Es wäre nur zu wünschen, und auch höchste Zeit, daß endlich einmal im Innenministerium auf den Posten sowohl des fachlichen als auch juristischen Referenten Männer gesetzt würden, die diesen Aufgaben gewachsen sind. Das wäre außerordentlich wünschenswert. Ich höre, daß dem in Bälde Rechnung getragen werden soll. Wie es dort seit Monaten aussieht, ist mehr als beschämend für die bayerische Gesundheitsverwaltung. Es ist kein Zufall, daß der juristische Referent sein Amt wegen dieser Verordnung niedergelegt hat, der ehemalige Regierungspräsident Dr. Würschinger, der sich, nachdem er von den Nazis als Regierungspräsident abgesetzt worden ist, im hohen Alter dem Innenministerium wieder als juristischer Referent zur Verfügung gestellt hat, ein Mann von ausgezeichnetem Wissen und Können, der das bayerische Ärztegesetz vom Jahre 1927 und den Kommentar dazu zusammen mit dem damaligen Führer der bayerischen Ärzteschaft geschaffen hat und ein Sachkenner ist, wie man ihn kaum mehr wieder in Bayern finden kann. Der Mann ist, weil man ihn hier übergangen hat, von seinem Posten zurückgetreten. Herr Ministerialrat Schiedel hat sich darum nicht gekümmert, ob das seine Kompetenz überschreitet oder nicht.

Die Verordnung ist, ich möchte das Wort gebrauchen, sozusagen bei Nacht und Nebel herausgekommen. Die Sache ist so, wie Herr Dr. Bühner erzählt hat. Herr Minister Kopfhaupter hat sie, wie wir ihn im Vorraum der Universität gestellt haben, sehr auf die leichte Schulter genommen und getan, als hätte Herr Ministerialrat Schiedel nicht so viel zu sagen, und er würde ihn schon wieder, ich glaube, er hat das Wort gebraucht, „zurückhufen“. Es ist aber nichts geschehen auf diesem Gebiet. Nun kann man nicht verlangen, daß ein Minister auf allen Sachgebieten ein vollkommener Sachkenner ist, dafür hat er seine Referenten. Wenn man aber sieht, daß hier ein Referent aufgestellt wird, der damals gerade ein halbes oder dreiviertel Jahr in Bayern war und infolgedessen nichts von den bayerischen Verhältnissen wußte, und daß dieser Mann mit seinem sächsischen Dialekt der Militärregierung und dem Kontrollrat Vortrag über die bayerische Sozialversicherung hält, die er nicht kennt, so muß man sagen, hier wäre eine Remedur an Haupt und Gliedern notwendig.

Wenn weiter vorgesehen ist, daß die Zulassung versagt werden kann, so möchte ich auch über die Zulassung etwas sagen, nachdem es Herr Kollege Dr. Bühner bereits angedeutet, aber nicht deutlich genug ausgedrückt hat. Das Oberversicherungsamt ist ein Mann — in Nürnberg hat er noch einen Sekretär —; er ist für Mittel- und Oberfranken zuständig und läßt heute die Ärzte für diesen Kreis zu. Selbstverständlich hat er nicht die Möglichkeit nachzuprüfen, ob der Betreffende wirklich approbiert ist, er läßt ihn einfach zu, weil er sich meldet, obwohl er gar nicht weiß, ob er die fachlichen Kenntnisse, die verlangt werden müssen, auch wirklich hat. Das ist der Grund, warum die ärztlichen und zahnärztlichen Organisationen sich eingeschaltet und bereit erklärt haben, die Zulassungen, soweit sie dazu in der Lage sind, nachzuprüfen, um die größten Mißgriffe

zu vermeiden. Wenn hier, das möchte ich besonders unterstreichen, Vorwürfe gegen die Ärzte kammer erhoben werden, dann vergessen Sie nicht: das sind nicht frei gewählte Ärzte gewesen, sondern Ärzte, die von der Militärregierung eingesetzt worden sind wie damals die Minister auch, die ihr Amt nach den Weisungen der Militärregierung ausgeübt haben. Eine verantwortliche Vertretung der Ärzte- oder Zahnärzteschaft bestand damals gar nicht, sie besteht jetzt erst seit einigen Wochen. Sie dürfen überzeugt sein, daß wir mit dem größten Nachdruck dafür sorgen werden, daß die angeblichen Mißstände endlich verschwinden.

Ich habe im Jahre 1912 meine ersten Verhandlungen mit den Krankenkassen geführt, also vor 35 Jahren, ich habe also Erfahrung auf diesem Gebiet. Wenn mich auch die Nazis zwölf Jahre hinausgeschmissen haben, so vergißt man diese Erfahrung doch nicht. Ich habe damals den größten Wert gerade auf diese Dinge gelegt. Wenn man heute wieder die alten Märchen von den zwei Wartezimmern hören muß, von dem einen, wo der Privatpatient im Klubsessel sitzt, und dem andern, wo der Schemel aus der Küche geholt wird, so sollte man doch diese alten Märchen, die nur der Verheerung des Volkes dienen, endlich aufgeben. Das gibt es ja bei der heutigen Wohnungsnot gar nicht mehr.

(Zuruf: Das gibt es noch.)

— Dann bringen Sie den zuständigen Ärzteorganisationen den Beweis dafür! Selbstverständlich gibt es Spezialärzte, die für Frauen und Männer getrennte Wartezimmer haben. Wenn ich diese Zurufe, die merkwürdiger Weise immer von der linken Seite des Hauses kommen, höre, dann tut es mir leid, daß ich zweieinhalb Jahrzehnte dafür aufgeopfert habe, um bei den Versicherungsträgern ein Verständnis für den Teil der Gesundheitspflege zu erwirken, den ich zu vertreten habe. Ich glaube trotzdem, daß es mir gelungen ist; denn wir haben — ich weiß nicht, ob heute im Haus Versicherungsträger anwesend sind — im besten Einvernehmen zusammengearbeitet. Wenn irgendwo ein schwarzes Schaf vorhanden ist, so können Sie nicht den ganzen Stand dafür verantwortlich machen, wie Sie nicht den ganzen Lehrerstand angreifen können, wenn einmal ein Lehrer sich an einem Schulkind vergeht.

(Zuruf: Also gibt es das doch!)

— Ich kenne keinen. Wenn einer bekannt ist, nennen Sie ihn der Organisation, dafür ist sie da, wie wir uns auch an die Gewerkschaften wenden, wenn dort ein Bock geschossen wird.

In dieser Verordnung wird bestimmt, daß auf 3000 Einwohner ein Arzt, auf 5000 Einwohner ein Zahnarzt und auf 4000 Einwohner ein Dentist trifft. Es gibt in Bayern rund 12½ tausend Ärzte. Aus dieser Aufstellung kann man sehen, wie verantwortungslos diese Verordnung erlassen worden ist. Damals im Juli vorigen Jahres gab es in ganz Bayern keine statistischen Unterlagen über die Bevölkerungsgröße. Die Unterlagen hierfür wurden erst durch die Volkszählung vom 29. Oktober geschaffen. Trotzdem fügt man hier Zahlen ein, die folgendes bedeuten würden: Man stellt in der Verordnung auf Einwohner, nicht auf Versicherte ab, obwohl sämtliche Krankenkassen-Verträge, wie das ganz selbstverständlich ist, nur auf die Versichertenzahlen abgestellt sind und nicht auf die Einwohnerzahlen. Es ist klar: In einem landwirtschaftlichen Bezirk sind die Zahlen viel geringer,

(Dr. Einnert [FDP])

als in einem industriellen Bezirk. Infolgedessen müssen hier ganz andere Zahlen zugrundegelegt werden. Würde in Bayern, bei einer Einwohnerzahl von $8\frac{1}{2}$ bis 9 Millionen auf 3000 Einwohner ein Arzt treffen, so würden nur 3000 Ärzte zugelassen werden — 12 500 gibt es —, auf 5000 Einwohner ein Zahnarzt, so würden nur 1600 bis 1700 Zahnärzte zugelassen sein, während es 2500 gibt, bei den Dentisten würde sich eine Zahl von 2100 Zulassungen ergeben, während es 2600 bis 2800 Dentisten gibt. Mit einem Federstrich werden hier also Tausende von Ärzten, nicht etwa nur Nazis, um ihr Brot und jahrzehntelange erworbene Rechte gebracht. Ganz willkürlich — jetzt komme ich auf etwas Entscheidendes —, von einem Beamten beim Oberversicherungsamt wird allein darüber entschieden. Gefragt wird niemand. Bei den Beratungen in der Verfassungsgebenden Landesversammlung haben wir soviel von der Selbstverwaltung gesprochen. Gerade das Selbstverwaltungsrecht ist eines der hervorragenden Merkmale einer demokratischen Staatsauffassung. Man sollte daher auch im Ministerium daran denken, inwieweit auch hier das Selbstverwaltungsrecht zu wahren ist. Wenn unsere Fraktion den Antrag etwas anders gefaßt hat, als er durch den Sozialpolitischen Ausschuß vorgesehen worden ist, so ist das deswegen geschehen, weil wir nicht haben wollen, daß am 1. April, wenn die Verhandlungen zwischen den Kassen und den Ärzten aus irgendeinem Grunde nicht zu einem Abschluß geführt haben, plötzlich die Verordnung wieder auf der Bildfläche erscheint. Die Verordnung ist überflüssig gewesen zur Zeit ihrer Entstehung und ist ebenso überflüssig heute. Es ist merkwürdig, warum sich die Vertreter der Krankenkassen nicht rühren. Wo sind die Krankenkassenvertreter, die doch die Versicherten vertreten? Warum treten sie nicht auf? Warum sagen sie nicht: die Versorgung der Versicherten ist gefährdet? Nirgendwo ist ein Krankenkassenvertreter aufgetreten, auch heute nicht. Man stelle sich einmal vor: hier werden jemandem Wohltaten erwiesen, der sie gar nicht will und auch nicht braucht. Die Krankenkassenvertreter wären die berufenen Kräfte gewesen, sich um diese Verordnung anzunehmen.

Nun könnte man sagen, warum soviel Lärm um dieses Omelett? Es ist schließlich nur ein kleiner Stand. Ich habe schon eingangs gesagt, diese Verordnung ist ein Schulbeispiel für die Bürokratie. Deswegen muß man sie so scharf zerpfücken und müssen wir dafür Sorge tragen, daß in Zukunft, nachdem wir jetzt einen Landtag und parlamentarische Minister haben, es nicht mehr möglich ist, daß man auf Grund von angeblichen militärischen Anordnungen versucht, eine Verordnung durchzusetzen, die niemals und zu keiner Zeit irgendwie berechtigt wäre.

Wenn wir heute diese Verordnung aufheben — ich hoffe sehr stark darauf, daß das Haus dem zustimmen wird —, dann bitte ich Sie, die Sie dagegen sind, morgen nachzuprüfen, ob irgendwo in Bayern die ärztliche Versorgung gefährdet ist. Sie ist nirgends gefährdet. Wohl aber ist inzwischen viel böses Blut geschaffen worden, und das ganz ohne Not. Auch die hier betroffenen Kreise müssen genau so wie alle die Not der Zeit tragen. Wie muß heute der Arzt mit seinem bißchen Benzin auskommen, wie muß er sehen, die Reparaturen für seinen Wagen gemacht zu

bekommen, wie müssen der Zahnarzt und der Dentist sich durchschlagen bei dem jetzigen Materialmangel! Wir haben nun glücklich auch noch eine Gipskarte bekommen. Diese Berufe kämpfen also auch schwer um ihr Dasein. Sie tun es nicht bloß des Verdienstes wegen, sondern auch für das Wohl der Versicherten; das dürfen Sie glauben. Ich stehe lange genug im Beruf. Ich bin 37 Jahre lang für die Sozialversicherung tätig; ich verfüge über genügend Erfahrung. Ich stand jahrzehntelang an der Spitze meiner Berufsorganisation, ich weiß, wo es fehlt und weiß, was Gutes ist an uns. Stören Sie diesen guten Willen nicht, stören Sie das gute Einvernehmen nicht, helfen Sie dazu, gemeinschaftlich auch auf dem Gebiet der Sozialversicherung wieder aufzubauen.

Noch eine ganz kurze Abschweifung. Die Zulassungsverhältnisse eines Arztes, Zahnarztes und eines Dentisten decken sich weder zeitlich noch organisatorisch gesehen. Das ist ein weiterer Grund, warum wir die Verordnung geändert haben wollen. Während bei den Ärzten im wesentlichen die Zeit vom 1. Dezember 1931 in Frage kommt, kommt bei uns eine spätere Zeit in Betracht. Wir müssen uns erst wieder eine organisatorische Grundlage schaffen, die zerstört worden ist, damit wir wieder einen gleichberechtigten Vertragspartner bekommen. Wir brauchen auf der einen Seite wieder die Verbände der Landkrankenkassen, Innungskrankenkassen, Betriebskrankenkassen, Postkrankenkassen usw., auf der anderen Seite den Verband der Zahnärzte, der ja durch die Nationalsozialisten aufgelöst worden ist. Es wird nicht so schnell möglich sein, eine Vereinbarung in drei bis vier Wochen durchzuführen. Aber von unserem guten Willen dürfen Sie überzeugt sein. Zerstören Sie diesen guten Willen nicht, beseitigen Sie diesen Stein des Anstoßes!

(Beifall bei der FDP.)

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Beschel.

Beschel (SPD): Ich habe mich nach den Ausführungen meiner beiden Herren Vorredner gefragt, wozu wir die Ausschüsse haben, in denen solche Fragen behandelt werden, wenn die gleiche Materie dann im Plenum wieder vorgetragen wird. Es hat sich nicht darum gehandelt, ob die Verordnung weiter bestehen soll oder nicht, sondern der Ausschuß hat Ihnen ausdrücklich den Vorschlag unterbreitet, die Verordnung Nr. 66 abzulösen durch ein Übereinkommen der Krankenkassen und der Ärzte, wie es früher der Fall war. Warum die beiden Herren Redner so gesprochen haben, als wenn überhaupt nichts vorgekommen wäre, habe ich bisher nicht begriffen.

Ich bin gewohnt, eine ziemlich dicke Aktenmappe mit mir herumzutragen. Heute hat es sich gelohnt. So kann ich gleich den Nachweis für die Richtigkeit meiner Darstellung führen, daß die früheren Oberversicherungsämter ein Arztregister geführt haben. Nach § 6 des Mantelvertrags wird vom Oberversicherungsamt ein Arztregister geführt. Die Eintragung in das Arztregister erfolgt auf Antrag des Arztes. Die gleiche Form ist einstweilen vom Herrn Arbeitsminister gewählt worden. Die Ärzte werden beim Oberversicherungsamt registriert.

(Zuruf: Aber nicht zugelassen.)

Das ist die erste Voraussetzung. Die Ärzte beschwerten sich darüber, daß das nach der Nummer geht. Nun,

(Beschel [SPD])

wenn ein Arzt einmal irgendeine Nummer bekommt, so ist das nicht so schlimm. In den Betrieben werden wir auch immer als Nummern geführt. Es kann ein ganz tüchtiger Arzt sein, wenn er auch Nummer 66 oder Nummer 55 hat oder eine andere Nummer.

Was ich vermeiden wollte, ist, daß man nochmals die leidige Arztfrage aufrollt. Die beiden Vorredner zwingen mich, doch noch das eine oder andere dazu zu sagen. Die Ärzte in Bayern, ja in ganz Deutschland, hätten allen Grund, sich in der nächsten Zeit recht ruhig zu verhalten, um das, was sie an Ansehen verloren haben, wieder zu gewinnen. Ich will nicht darauf abheben, was wir in Nürnberg gehört haben, das ist eine Ausnahme; aber ich will von dem reden, was die Ärzte in der Nazizeit an unseren Versicherten verbrochen haben durch das System der Vertrauensärzte, durch das System Dr. Gutermuth. Wir haben schon einmal Gelegenheit gehabt, darauf hinzuweisen, daß die Ärzte sich nicht gescheut haben, eine Formulierung anzunehmen wie die, daß Ischias keine Arbeitsunfähigkeit verursacht, sondern am allerbesten durch Arbeit geheilt werden kann. Das ist einer der Grundsätze, die sich unsere Ärzte von Herrn Professor Gutermuth aufoktrojieren ließen. Die Herren Ärzte haben sich bereit erklärt, bei den Arbeitsunfähigkeitsuntersuchungen mindestens einen bestimmten Prozentsatz arbeitsfähig zu schreiben. Darüber hinaus haben sie noch für jeden Versicherten, den sie über diese Prozentzahl arbeitsfähig geschrieben haben, einen Betrag von zwei Mark bezahlt bekommen. Das waren keine Wissenschaftler, das waren Verbrecher am deutschen Volk. Nachdem wir herausgefordert worden sind, müssen wir das als Vertreter der Versicherten vorbringen. Es gibt Ärzte — wir können das namentlich nachweisen —, die im Monat Tausende von Mark nur mit diesem Betrag von zwei Mark verdient haben. Das sind die Dinge, die wir am allermeisten bedauern. Wenn der Herr Arbeitsminister gezwungen war, hier unter den Ärzten Ordnung zu schaffen, so lag das, um es nochmals zu sagen, daran, daß 98% der Ärzte Nazis, Mitglieder der NS-Ärzteschaft waren.

(Zuruf: Die Arbeiter waren Mitglieder der Arbeitsfront.)

Sinter den beiden sauberen Ärzten, die hier gesprochen haben, stehen 98 Naziärzte. So war es. Um diese Verhältnisse zu korrigieren, mußte der Herr Arbeitsminister endlich einmal einschreiten. Es war eine Notwendigkeit. Wenn eine Putzfrau angestellt wird, muß sie einen sauberen Fragebogen haben. Bei den Ärzten muß es erst recht so sein. Diese Verordnung war als einstweilige Regelung gedacht. Wir sind im Ausschuß übereingekommen, daß diese einstweilige Regelung jetzt aufgehoben wird in einer Form, die auch Sie gebilligt haben. Warum dann diese langen Ausführungen! Herr Kollege Dr. Vinnert war mit mir sofort einer Meinung, als ich als erster sagte, die Verordnung soll aufgehoben und abgelöst werden durch die gleiche Regelung, die wir vor Dezember 1931 gehabt haben. Darum ist die ganze Sache sehr einfach. Heute handelt es sich nur darum, zum Abänderungsantrag Stellung zu nehmen. Ich bitte Sie erneut, ihn abzulehnen und dem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

I. Vizepräsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Trettenbach.

Trettenbach (CSU): Ich bin von der anderen Fakultät, von den Krankenkassen. Ich möchte gleich im Vorhinein feststellen, daß ich als Krankenkassenverbandsgeschäftsführer mit Herrn Dr. Vinnert als Zahnärztesführer seit 25 Jahren im besten Einvernehmen gestanden bin. Ich kann auch feststellen, daß von den Betriebskrankenkassen bezüglich der Gefährdung der ärztlichen Versorgung bei mir keine Klagen eingegangen sind. Die Verordnung Nr. 66 ist erlassen worden, ohne daß man vorher die beteiligten Organisationen und Verbände gehört hat. Das hätte man tun sollen; das war ein Veräumnis. Es erweist sich jetzt als ein sehr großer Nachteil. Wären die Organisationen vorher gehört worden — ich habe damals in der Besprechung bei Herrn Ministerpräsident Dr. Hoegner darüber gesprochen —, wie es früher der Fall war, dann wären, entschuldigen Sie den Ausdruck, keine Dummheiten herausgekommen. Der Beschluß des Sozialpolitischen Ausschusses sieht vor, daß die Verordnung Nr. 66 bis 31. März ausgesetzt und bis zu diesem Zeitpunkt die frühere Zulassungsordnung wieder eingeführt wird. Es besteht nun die Befürchtung, daß die Zulassungsordnung aus irgendwelchen Gründen zum vorgesehenen Zeitpunkt nicht eingeführt werden kann und die Verordnung Nr. 66 doch wieder in Kraft gesetzt wird. Herr Dr. Vinnert hat aus diesem Grunde beantragt, die Verordnung Nr. 66 auf alle Fälle außer Kraft zu setzen. Vielleicht ließe sich ein Übereinkommen treffen, daß uns der Herr Arbeitsminister die Zusicherung gibt, bis zum 31. März 1947 die frühere Zulassungsordnung vom Dezember 1932 unter allen Umständen wieder einzuführen. Dann könnte vielleicht auch Herr Dr. Vinnert auf seinen Antrag verzichten.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meyer Ludwig.

Meyer Ludwig (SPD): Ich habe kein Interesse an der Verordnung Nr. 66. Ich möchte nur das Bild, das entwickelt worden ist, in gewisser Weise richtigstellen. Bei uns in Coburg waren 99% der Ärzte belastet, davon waren 75% Sturmführer und Obersturmführer. Ich habe mit der Militärregierung eine Vereinbarung deswegen getroffen gehabt. Ich war einmal auf der Sitzung der Verfassunggebenden Landesversammlung in München und als ich von dort zurückkam, hat mir der Vorsitzende der Ärztekammer erklärt, während meiner Abwesenheit sei etwas passiert: die Militärregierung habe allein in unserer Stadt 33 Ärzte hinausgesetzt, so daß im ganzen nur noch 18 übriggeblieben sind. Von diesen 18 waren 7 Pgs seit 1937, ein einziger Zahnarzt war nicht belastet — vielleicht war er in der Organisation — alle übrigen waren Pgs. Vielleicht war es in Nürnberg anders, vielleicht war es auch in der Rhön anders. Bei uns in Coburg waren tatsächlich 99% der Ärzte Nazis und sind es heute noch. Sie haben es nur mir zu verdanken gehabt, daß ich bei der Militärregierung mit Rücksicht auf die Gesundheitsverhältnisse der Stadt es erreicht habe, mich zu ermächtigen, diese Ärzte trotz ihrer Belastung bis auf fünf wieder einzusetzen, die stark belastet waren und auch bei der CS gewesen sind. Damit kein falsches Bild entsteht, will ich das mitteilen.

I. Vizepräsident: Das Wort hat Herr Dr. Bühner.

Dr. Bühner (CSU): Dazu möchte ich folgendes sagen: Es hat sehr viele Ärzte gegeben, die zwar der Form nach Nationalsozialisten, in ihrer inneren Einstellung aber gerade das Gegenteil davon waren. Ich kenne eine Reihe von Ärzten, die den Geist des Nationalsozialismus sabotiert haben, wo sie nur konnten, bzw. soweit, daß sie nur gerade den Kopf nicht riskierten. Das wird mir jeder zugeben, der Einblick hat.

(Meher: Das mag möglich sein; das weiß die Militärregierung nicht.)

Hier wird aber ausgesprochen, daß sie Nationalsozialisten sind. Unter einem Nationalsozialisten verstehe ich einen, der auch wirklich aktiv am Nazitum mitgearbeitet hat, aber nicht einen, der nur auf Grund des Fragebogens als solcher bezeichnet wird.

I. Vizepräsident: Das Wort hat Herr Dr. Linnert.

Dr. Linnert (FDP): Meine Damen und Herren! Die Frage, wer von den Ärzten, Zahnärzten usw. Nationalsozialist gewesen ist oder nicht, läßt sich heute verhältnismäßig einfach beantworten. Wir haben vor sechs Wochen bei den Ärzten und Zahnärzten Wahl zu den Kammern gehabt; wählbar war dabei nur, wer keiner der Gliederungen angehörte. Man stelle sich einmal vor: Wir haben in Bayern 54 Ärztevereine. Wenn Herr Peschel mit seinen 98% recht hätte, hätten sie nicht einmal die Vorstände zusammengebracht. Wie kann man also solchen Unsinn erzählen. Es geht noch viel weiter: Die Ärzte sind bei diesen Kammerwahlen viel schärfer geprüft worden, als irgend ein anderer Beruf.

(Widerspruch.)

— Das werden Sie mir nicht erzählen wollen! Sie haben keine Ahnung, wie das Wahlgesetz zur Ärztekammer aussieht; Sie haben es nie gelesen.

(Zuruf: Wie sind denn die Lehrer geprüft worden!)

— Die Lehrer wählen zu keiner Kammer. Außerdem ist vorgesehen, daß z. B. alle Ärzte, die während der Nazizeit, ohne Mitglied einer Organisation gewesen zu sein, im Vorstand eines ärztlichen Bezirksvereins oder in Ehrenberufsgerichten tätig waren usw., nicht wählbar sind. Man ist also viel weiter gegangen als bei irgend einem anderen Berufsstand. Trotzdem hat man es fertig gebracht. Man sollte es nicht glauben: 54 Ärztevereine, das sind 108 Mann als Vorsitzende, außer den anderen Vorstandsmitgliedern.

Bei uns Zahnärzten liegen die Verhältnisse noch wesentlich günstiger. Ich weiß, daß bei uns 30% eine ganz reine Weste haben. Herr Oberbürgermeister Meher von Coburg, wir wissen, was Coburg war. Ich glaube, dort war eben der Druck und die ganze Aufmachung mit dem Herzog an der Spitze ganz anders als in Nürnberg oder Augsburg. Wir sind auch in der glücklichen Lage, sagen zu können, daß bei uns, Gott sei Dank, ein erheblicher Prozentsatz gänzlich unbelastet ist. In Oberfranken war es allerdings am schlimmsten, ich weiß das genau, aber es gab, Gott sei Dank, auch noch andere Bezirke, in denen es besser ausgefallen hat. Ich muß nochmals betonen, daß eine ganze Anzahl dieser Leute zweifellos unter die Zugend-

amnestie fallen würde; denn sie sind, namentlich in Erlangen, wirklich hineingepreßt worden. Hier möchte ich das Wort des Herrn Ministers Vorik gebrauchen.

(Weiterkeit.)

Die Leute, die in bestimmte Berufschaften eintraten, wurden gar nicht gefragt; sie haben das Braunhemd angezogen bekommen.

(Widerspruch bei der SPD.)

Es geht mir wieder so, wie schon einmal: Ich trete hier als Naziverteidiger auf, obwohl ich nicht die leiseste Veranlassung dazu habe. Ich verteidige keine Nazis, ich lehne nur diese Zahlen ab.

(Zuruf von der SPD: Sie verteidigen sie ja!)

Nein — ich verteidige sie nicht. Ich werde mich dagegen, daß hier behauptet wird, 98% der Ärzte seien Nazis gewesen. Das ist nicht wahr.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zietisch.

Zietisch (SPD): Ich möchte nur eines feststellen: Der Prozentsatz von 98 dürfte nach den Ausführungen des Kollegen Linnert stimmen. Es gibt 12 500 Ärzte in Bayern; 1% davon sind 125, 2% sind 250. Es bleiben also 2% nicht belasteter Ärzte; sie sind die Vorstände der 54 Vereine geworden.

(Lachen bei der SPD.)

Es stimmt ganz genau: Der Rest, 98%, ist belastet.

I. Vizepräsident: Die Rednerliste ist geschlossen. Das Wort hat der Herr Staatsminister Rofshaupter.

Staatsminister Rofshaupter: Meine Damen und Herren! Die grundsätzliche Seite der Frage ist bereits im Ausschuß ausreichend erörtert worden. Auch ich habe im Ausschuß dazu Stellung genommen. Ich beziehe mich auf das, was ich dort zu dieser Frage gesagt habe.

Nun liegt aber hier ein Abänderungsantrag zum Antrag des Ausschusses vor. Gegen diesen Abänderungsantrag muß ich Stellung nehmen und zwar aus folgendem Grunde: Wenn der Landtag ihn annehmen und die Regierung ihm zustimmen würde, so wäre ich veranlaßt, anderntags eine neue Verordnung herauszugeben. Denn, wenn der Antrag, die Verordnung Nr. 66 aufzuheben, angenommen wird, so entsteht ein Vakuum bis zum Tage, an dem die neue Zulassungsordnung zwischen Ärzten und Krankenkassen zustande kommt.

Ich möchte weiter sagen: Mich wundert, daß diese Verordnung Nr. 66 angeblich über den Kreis der beteiligten Ärzte hinaus eine so große Aufregung in der Bevölkerung hervorgerufen hat. Es wäre doch naheliegend, daß in erster Linie im Kreis der Versicherten eine große Unruhe entstanden wäre.

(Zuruf: Ist auch!)

— Ich stelle ausdrücklich fest, daß von keiner der zahlreichen Ortskrankenkassen, die wir haben, oder von den Betriebskrankenkassen irgendwelche Erinnerung gegen die Verordnung Nr. 66 erhoben wurde. Nur von zwei Ortskrankenkassen ist eine Zuschrift an mich gelangt, worin festgestellt war, daß die Ärzte, die für diese Ortskrankenkassenbezirke zugelassen wurden,

(Staatsminister Roßhaupter)

nicht ausreichend seien. Wir wären selbstverständlich jederzeit in der Lage, Ärzte aus Bezirken, wo eine größere Anzahl vorhanden, als notwendig ist, in Bezirke mit Ärztemangel abzuordnen. Es hat sich aber nicht als notwendig erwiesen. Auch die Mißstände, die in den zwei Krankenkassenbezirken bestanden haben, sind inzwischen abgestellt. Ich stelle das ausdrücklich fest.

Weiterhin ist bezweifelt worden, ob eine sogenannte kommissarische Regierung die Befugnis gehabt hat, eine solche Anordnung herauszugeben; denn die kommissarische Berufung der Minister habe sich lediglich auf die Berufung durch die Militärregierung bezogen. Ich meinerseits muß lebhaft bezweifeln, daß diese kommissarische, durch die Militärregierung eingesetzte Zivilregierung geringere Befugnisse gehabt hat als die heute durch den Landtag eingesetzte Regierung. Die Regierung, die von der Militärregierung eingesetzt war, hat alle die Befugnisse gehabt, die ihr die Militärregierung zugestanden hat. Der Herr Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung ausdrücklich darauf hingewiesen, daß auch heute noch nicht alle Zuständigkeiten beim Landtag liegen, sondern daß sich die Militärregierung eine Reihe von Zuständigkeiten vorbehalten hat. Ob wir wollen oder nicht: wir alle werden auch in Zukunft in mancher Hinsicht auf den Einspruch der Militärregierung gefaßt sein müssen.

Ich glaube, es besteht keinerlei Grund zu der Aufregung, die hier gezeigt worden ist. Sie ist vielfach künstlich hineingetragen worden.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Ich meine, wenn die Dinge auch hier mit Ruhe und kühlem Verstand beraten worden wären,

(Dr. Linnert: vorher, nicht nachher!)

so wäre kein Grund zur Aufregung. Es wird gesagt „vorher!“. Nun muß ich leider darauf zurückkommen, was ich schon im Ausschuß gesagt habe. Mit wem hätte damals die Regierung in Verbindung treten sollen? Die Landesärztekammer war vollständig nazifisch verseucht. Mit ihr konnten wir uns nicht in Verbindung setzen. Sie sehen ja, daß der frühere Vorstand der Ärztekammer wegen Fragebogenfälschung und ähnlichen Dingen nunmehr zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt worden ist. Er hat in seiner Landesärztekammer lauter Leute beschäftigt gehabt, die schwere Nazis, Hauptsturmführer usw., waren. Mit diesen Leuten konnten wir nicht verhandeln, wir vom Arbeitsministerium schon gleich gar nicht; denn das Arbeitsministerium war weit über das Maß der übrigen Verwaltungen hinaus gehalten, keine Nazis zu beschäftigen. Zu der Zeit, in der diese Anordnung erlassen worden ist, bestanden die Art. 4 und 5 des amerikanischen Gesetzes zur Errichtung des bayerischen Arbeitsministeriums noch zu Recht. In diesen Artikeln, die durch die Militärregierung erst in letzter Zeit aufgehoben worden sind, waren uns weit über das Maß dessen hinaus, was den anderen Verwaltungen bei der Entnazifizierung vorgeschrieben war, Vorschriften gemacht. Es durften nicht einmal Angehörige der Deutschnationalen Volkspartei, der Deutschen Volkspartei und des Stahlhelm innerhalb des Arbeitsministeriums und aller seiner Verzweigungen beschäftigt werden. An diese Vorschriften war ich gebunden, solange sie von der Militärregierung nicht aufgehoben

waren. Sie waren aber noch nicht aufgehoben zu der Zeit, in der dieser Erlass ergangen ist.

Nun ist schon darauf hingewiesen worden, daß der Erlass von vornherein nur als eine Übergangsvorschrift angesehen werden wollte und daß von dem Zeitpunkt ab, an dem eine Vereinbarung zwischen den Ärzten einerseits und den Krankenkassen andererseits herbeigeführt wird, sich das Arbeitsministerium ausschalten und es den beiden Vertragspartnern überlassen wollte, wie sie ihre zukünftigen Zulassungsbestimmungen regeln wollen. Würde aber heute die Verordnung ganz aufgehoben, so würden Sie, wie gesagt, gar nichts verbessern; denn morgen müßte eine andere Verordnung erscheinen, die bis zu dem Zeitpunkt gilt, an dem eine Abmachung zwischen den Ärzten einerseits und den Krankenkassen andererseits erscheinen kann. Ich bitte Sie also, dem Antrag des Ausschusses zuzustimmen, weil sonst eine Situation eintritt, die ich im beiderseitigen Interesse nicht wünschen möchte.

I. Vizepräsident: Die Aussprache ist geschlossen. Zur Geschäftsordnung. Herr Dr. Linnert!

Dr. Linnert (SPD): Meine Herren! Sie haben vorher gehört, daß die Aussprache geschlossen ist. Nun hat Herr Minister Roßhaupter Dinge vorgebracht, die unbedingt der Widerlegung bedürfen. Ich glaube nicht, daß, wenn jemand noch zur Sache spricht, andere nicht auch die Möglichkeit haben können, noch dagegen zu sprechen. So geht das nicht, daß jemand als letzter spricht und ganz neue Dinge hereinbringt!

I. Vizepräsident: Es ist immer so gewesen, daß der Herr Staatsminister zum Schluß der Aussprache noch das Wort erhält.

(Dr. Linnert: Aber nicht, nachdem sie geschlossen war!)

— Die Aussprache war nicht geschlossen; es war nur die Rednerliste abgeschlossen; ich habe es ausdrücklich gesagt.

Meine Damen und Herren, ich stelle zuerst den Änderungsantrag Dr. Linnert und Fraktion zur Abstimmung.

(Dr. Bühner: Ich bitte ums Wort zu einer Anfrage.)

— Nachher, bitte. Wir sind in der Abstimmung.

Wer für den Änderungsantrag Dr. Linnert und Fraktion ist, möge sich von seinem Platz erheben.

(Dr. Dehler: Zur Geschäftsordnung!)

— Wir sind jetzt in der Abstimmung! Ich habe die Aussprache geschlossen und ausdrücklich gesagt, der Änderungsantrag Dr. Linnert und Fraktion steht zur Abstimmung. Damit sind wir in der Abstimmung begriffen.

Ich wiederhole: Wer für den Änderungsantrag Dr. Linnert und Fraktion stimmen will, möge sich von seinem Platz erheben. — Das ist die Minderheit. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das ist die überwältigende Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt; ich stelle das fest.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Verordnung Nr. 66 wird gemäß ihrer Präambel durch eine Zulassungsordnung nach den Grundätzen vom Dezember 1931 abgelöst. Die notwendigen Verhandlungen haben zwischen

(I. Vizepräsident)

den beteiligten Verbänden und den Versicherungsträgern beim Arbeitsministerium sofort zu beginnen.

Wer für diesen Antrag ist, wolle sich von seinem Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Das Wort hat Herr Dr. Bühner.

Dr. Bühner (CSU): Ich habe eine Anfrage dazu. Ich möchte beim Herrn Arbeitsminister anfragen, ob er seine Zusage, die er damals gegeben hat, daß der Vollzug der Verordnung Nr. 66 bis 31. März 1947 ausgeführt wird, aufrecht erhält.

I. Vizepräsident: Wenn das Haus damit einverstanden ist, lasse ich diese Anfrage zu. — Der Herr Staatsminister wird die Frage beantworten.

Staatsminister Rohhaupter: Die Zusage ist im Ausschuß gegeben. Sie wird durchgeführt. Es ist auch bereits entsprechende Anweisung ergangen.

I. Vizepräsident: Damit ist Ziffer II der Tagesordnung erledigt. Es folgt Ziffer III:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Aufgaben wirtschaftlicher Art zum Antrag der Abgeordneten Stod und Genossen betreffend Hausbrandversorgung für die Wintermonate 1947/48 (Beilage 55).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Piehler, ich erteile ihm das Wort.

Piehler (SPD) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Die sozialdemokratische Landtagsfraktion hat folgenden Antrag eingereicht:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, unverzüglich alle Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, die Hausbrandversorgung für die Wintermonate 1947/48 zu sichern. Insbesondere sind die Vorarbeiten für eine wirtschaftliche Ausnützung unserer Rohstoffe von Holz und Torf in Angriff zu nehmen, damit ab Frühjahr 1947 die Produktion aufgenommen werden kann.

Es scheint festzustehen, daß auch im Sommer 1947 die Kohle, die von den auswärtigen Kohlenrevieren eingeführt wird, zum Hausbrand nicht ausreicht. Die Militärregierung hat erklärt, daß auch für den kommenden Winter Hausbrandkohle nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Es muß deshalb auf die Kohle zurückgegriffen werden, die in Bayern gefördert werden kann, sowie auf Torf und Holz. Über die bayerische Kohle wird sich der Landtag morgen noch eingehend unterhalten müssen, sodaß ich heute nichts darüber zu sagen brauche. Es muß aber unter allen Umständen neben der Kohlenförderung auch versucht werden, die Torfgewinnung so zu gestalten, daß eine fühlbare Erleichterung im Hausbrand eintritt. Denn es kann nicht so weiter gehen, daß der Wald, unser kostbares Gut, weiterhin so hergenommen wird wie jetzt. Der Herr Landesforstmeister hat in der Ausschußsitzung einen Bericht

abgegeben, der direkt erschütternd gewirkt hat. Wir ersuchen deshalb das Wirtschaftsministerium und das Landwirtschaftsministerium, alles zu tun, um die Torfgewinnung so zu gestalten, daß der Hausbrand dadurch wenigstens einigermaßen erleichtert wird. Der Ausschuß schlägt deshalb dem Landtag vor:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, unverzüglich alle Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, die Hausbrandversorgung für die Wintermonate 1947/48 zu sichern. Insbesondere sind die Vorarbeiten für eine wirtschaftliche Ausnützung unserer Rohstoffe von Holz, Stockholz und Torf in Angriff zu nehmen, damit ab Frühjahr 1947 die Produktion aufgenommen werden kann. Dabei ist Voraussetzung, daß auch das Transportproblem gelöst wird. Über die getroffenen Maßnahmen ist dem Ausschuß innerhalb von zwei Monaten zu berichten.

Präsident: Das Wort dazu ist nicht verlangt; ich stelle das fest. Wir kommen gleich zur Abstimmung. Der Herr Berichterstatter hat den Beschluß des Ausschusses bekanntgegeben. Er ist auf Beilage 55 zum Abdruck gebracht.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem Antrag der Beilage 55 die Zustimmung erteilen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Das ist die große Mehrheit. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung, Ziffer IV:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Guth, Kraus und Sauer betreffend Bekämpfung der Wildschweinplage. (Beilage 41).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Sauer; ich erteile ihm das Wort.

Sauer (CSU) [Berichterstatter]: Meine verehrten Damen und Herren! Sie alle wissen, daß die Rhön und der Speßart unter einer großen Wildschweinplage leiden. Gerade die armen Gegenden der Rhön und des Speßarts haben in den letzten zwei Jahren in ihrer Ernährungswirtschaft so schwer gelitten, daß es so nicht mehr weitergehen kann. Wir haben Gemeinden, denen es nicht mehr möglich ist, Getreide anzubauen, denen es auch gar nicht mehr möglich sein wird, im Frühjahr Kartoffeln zu pflanzen. In manchen Gebieten treten Wildschweinrudel mit bis zu 50 und 60 Stück pro Tag auf, die dann die ganzen Felder umwühlen. Viele Gegenden haben ihre ganzen Parks verloren. Wir haben nämlich im Speßart und zum Teil auch in der Rhön Einzäunungen gehabt. Damit konnte man die Wildschweine auf gewisse Gebiete beschränken und abschließen. Jetzt sind die Wildschweine ausgebrochen und haben fast ganz Unterfranken überflutet. Wir haben heute in Gegenden bis mitten in den Gau hinein Wildschweine, bis 15 und 20 Stück, so daß wir mit dem wenigen Personal, das das Recht hat, ein Gewehr zu tragen, der Wildschweine nicht mehr Herr werden. Es ist uns dies vor allen Dingen deshalb nicht möglich, weil die Amerikaner im allgemeinen verlangen, daß sie zur Jagd beigezogen werden. Ein jeder, der die

(Sauer [CSU])

Wildschweinjagd kennt, weiß, daß es unmöglich ist, die Wildschweine nur mit Treibjagden zu bekämpfen. Man weiß nicht, wo man die Wildschweine antrifft. Wenn das Wildschwein heute hier ist, so kann es am nächsten Tag 40—50 km weiter weg sein. Die Wildschweinplage ist hauptsächlich auch durch Ansitzen bei Nacht wirksam zu bekämpfen. Es wird aber keinem Amerikaner einfallen, sich eine ganze Nacht hinauszusetzen und zu warten, bis ein Wildschwein kommt.

Es wäre notwendig, daß vor allen Dingen unsere Förster und unsere staatlichen Forstbeamten wieder mit Gewehren ausgerüstet würden. Es wäre weiter notwendig, daß man vielleicht während der Zeit der Schneedecke, also jetzt vielleicht noch bis Mitte März hinein, mindestens die Gewehre verdoppeln würde und so unter Aufsicht eines Amerikaners dann Treibjagden abhalten könnte. Wesentlich wäre es ferner, daß der Wildüber-schuß dann zur Ernährung herangezogen wird. Wir wissen heute, daß wohl Rehe und Hirsche, auch anderes Wild abgeschossen, aber im allgemeinen nicht zur normalen Ernährung oder Besserstellung der Ernährung der Bevölkerung herangezogen werden, sondern nur einzelnen zugute kommen. Wir wissen genau, daß wohl einige mit Amerikanern vertraut sind, die dann hinausgehen und manchmal ein ganzes Auto voll, bis zu sechs Rehen schießen. Wir wissen aber nicht, wohin die Rehe kommen. Es wäre erforderlich, daß sich die Staatsregierung mit der Militärregierung in Verbindung setzt, daß endlich diesem Treiben von Amerikanern, von denen wir nicht wissen, ob sie das Jagdrecht haben, Einhalt geboten wird. Ich bin selbst beauftragt, den Jagdschuß in meinem Bezirk zu übernehmen. Wir haben in jedem Kreis fünf Gewehre. Aber wer kann denn drei, vier oder fünf amerikanische Soldaten kontrollieren, wenn sie auf der Jagd sind, unter Umständen auch noch mit Deutschen, und zwar oft mit Nazis, zusammen! Die Amerikaner lassen sich oft von Nazis führen, weil diese sie dorthin führen, wo es viel Wild gibt, und sind dann damit zufrieden, wenn sie auch ein Stück bekommen. Alles übrige verschwindet; wir wissen nicht, wohin. Solche Verhältnisse haben wir vielfach in Franken.

Ich würde deshalb die Staatsregierung bitten, mit der Militärregierung auf schnellstem Wege zu verhandeln, daß unserm Antrag stattgegeben wird. Es sollen die Gewehre verdoppelt werden, es sollen vor allem Berufs-jäger und sonstige wirkliche Jäger mit Gewehrmunition versehen werden. Es soll in Zukunft das angefallene Wild zur besseren Ernährung des Volkes herangezogen werden.

Daher wäre es notwendig, den Antrag in folgendem Wortlaut anzunehmen:

Die bayerische Staatsregierung sei zu ersuchen, mit der Militärregierung in Bayern sofort Verhandlungen aufzunehmen, um zu erreichen, daß

1. an die zuständigen Forstreviere die Genehmigung zum Abschluß des Wildüberstandes unter Beachtung der Schonzeit erteilt wird,
2. die Zahl der an geeignete Jagdpersonen abgegebenen Gewehre vermehrt wird und
3. insbesondere für die Dauer der Schneedecke die Zahl dieser Gewehre verdoppelt wird, um der Wildschweinplage Herr zu werden.

Präsident: Bevor wir die Aussprache fortsetzen, noch eine Bemerkung! Wir sind hier ohnehin in Räumen untergebracht, die den Bedürfnissen unseres Hauses nicht besonders entsprechen. Umso mehr müssen wir darauf bedacht sein, daß die Verhandlungen in einem Rahmen stattfinden, der keine Beanstandungen in der Öffentlichkeit aufkommen läßt und zur Würde des Hauses beiträgt, die sich bei diesen Verhältnissen ohnehin nur wenig zur Geltung bringen läßt. Ich habe nichts dagegen, wenn Redner vom Plaze aus zu kurzen Bemerkungen sprechen. Redner aber, die längere Ausführungen machen, bitte ich, vom Rednerpult aus zu sprechen. Das halte ich für notwendig. Kurze Bemerkungen, Zwischenbemerkungen mögen vom Plaz aus gemacht werden. Das dient zur Belebung, dagegen ist nichts einzuwenden. Längere Ausführungen sollten aber doch von der hierfür bestimmten Tribüne aus gemacht werden, damit sie auch allgemein verstanden werden.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bodesheim.

Bodesheim (FDP): Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen einen Abänderungsantrag vorgelegt, den ich jetzt begründen möchte. An dem vorliegenden Antrag Guth stoße ich mich hauptsächlich an den Worten „Forstreviere“ und „Wildüberstandes“.

Zu dem Wort „Forstreviere“ möchte ich bemerken, daß die Forstverwaltung in Bayern nur einen ganz geringen Teil des Forstbestandes verwaltet. Dazu kommt noch, daß die meisten Förster Pgs waren. 90 Prozent waren Pgs.

(Zuruf von der SPD: Auch die!)

— Auch die, ja. Diese haben heute kein Recht zum Abschießen. Der Ausdruck „Forstreviere“ ist insofern unrichtig, als in Bayern Jagdämter bestehen, die in allen jagdlichen Fragen zuständig sind. Es müßte also das Wort „Forstreviere“ durch das Wort „Jagdämter“ ersetzt werden.

Das Wort „Wildüberstandes“ könnte leicht zu dem Verdacht führen, als hätten wir hier in Bayern viel zu viel Wild. Das trifft nicht zu.

(Zurufe.)

— Ja, meine Herren, wir wollen unterscheiden zwischen Wild und Raubwild. Daß wir zuviel Wild haben, trifft vielleicht in Orten zu, die weit von amerikanischen Garnisonen entfernt liegen. Da aber, wo sich amerikanische Garnisonen befinden, ist, wie mein Vorredner schon ausgeführt hat, Mangel an Wild. Die Amerikaner geben sich, wie der Vorredner schon erklärte, auch keine Mühe, das Raubwild zu vertilgen. Der Ansitz ist zu langweilig. Sie fahren lieber mit Jeeps hinaus und veranstalten Treibjagden. Wenn wir jetzt das Wort „Wildüberstand“ nehmen, könnte es geschehen, daß die Amerikaner uns antworten, gut, dann veranstalten wir eine Treibjagd. Das, meine Herren, wollen wir doch bestimmt verhüten.

Sie sehen, es sind nicht etwa programmatische Gegenstände, die mich als Vertreter der FDP veranlassen, jetzt zu Ihnen zu sprechen; es sind vielmehr rein sachliche Einwendungen, die ich Ihnen bringe.

Daß das Raubwild so überhand nimmt, hat mein Vorredner schon ausgeführt. Es wurde ausgerechnet, daß wir allein in Schwaben wohl 12 Millionen Eier dadurch verlieren, daß die Krähen die jungen Rüden im Frühjahr holen.

Ich bitte Sie deshalb, meinem Änderungsantrag, der dem Hause vorliegt, die Zustimmung zu geben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Franke.

Dr. Franke (SPD): Ich wollte nur einige kurze Bemerkungen machen. Im allgemeinen besteht über Jagdrecht, Jagdpacht, darüber, wer schießen darf, wer nicht, auch hinsichtlich der Auslegung der amerikanischen Bestimmungen derartige Unklarheit, daß diese Frage hier im Augenblick gar nicht erörtert werden kann. Sie muß vielmehr anderweitig geklärt werden, zumal auch noch das Jagdgesetz in Bearbeitung ist. Wer ist Pächter? Wer darf das Wild behalten, wem gehört es? Nichts ist geklärt; das ist alles erst in Vorbereitung. Ich habe mich vor kurzem beim Landwirtschaftsministerium danach erkundigt.

Etwas anderes ist die unmittelbare Abwehr untragbaren Schadens. Ich meine die Abwehr von Raubwild wie Füchsen und Krähen. Wir können leider keine Gifteier mehr legen. Woher sollen wir sie nehmen, vergiften und dann den Krähen noch zum Fressen geben? Das können wir heute leider nicht. Aber irgend etwas muß geschehen. Wenn selbst die Luftgewehre, Katapulte und Pustrohre abgeliefert werden sollen, können wir nicht einmal mehr Spazier schießen.

(Weiterkeit.)

Zur Wildschweinplage wäre zu bemerken: Wildschwein erlegen ist eine ganz schwierige, aber hochwichtige Angelegenheit. Jetzt sollen Kartoffeln ausgelegt werden. Ich besitze ein Wildschweinrevier oder vielmehr: ich habe einmal eines besessen. Wer in diesem Jahre Kartoffeln steckt in einer Wildschweingegend, braucht nie mehr hinzugehen; der soll einem Tierschutzverein beitreten zur Fütterung der Wildschweine.

(Weiterkeit.)

So ist es meine Herren. Ich habe auch viele sogenannte Polizei jagden mitgemacht, aber ich habe noch niemals erlebt, daß einer ein Wildschwein getroffen hat; es ist immer hinten zu kurz.

(Weiterkeit.)

Wenn man mit Amerikanern Treibjagden auf Wildschweine macht, so verspricht das wenig Erfolg. Wenn Wildschweine nicht sorgfältig ausgemacht, eingefreist und von erfahrenen Schützen besagt werden, dann erlegt man überhaupt keines.

Deshalb muß man sich fragen: Wie müssen überhaupt Wildschweine gefangen werden? Jetzt will ich einmal unweidmännisch sein und sagen: Es geht jetzt einfach um die Ernährung. Jetzt müssen die Wildschweine vernichtet, und zwar so vernichtet werden, daß sie ein Volksnahrungsmittel werden. Da gibt es die Saufänge, eine sehr gute Fangmethode, die im Mittelalter üblich war, nicht mit der Armbrust, auch nicht mit dem Netz, sondern mit dem Saufang, das ist ein mit Palisaden eingezäunter Raum. In dem werden die Sauen angekört, dann wird die Klappe zugemacht. Es braucht nur einer dazusitzen, der die Klappe fallen läßt, oder sie fällt automatisch, dann sind 50 Sauen drin, wenn es sachgemäß gemacht wird.

Es bleibt also in diesem Falle nichts weiter übrig, als Berufs jäger einzusetzen, die sich auf Wildschweine verstehen — sonst hat das Ganze gar keinen Zweck — und die dafür sorgen, daß bei Saufängen, ich möchte sagen, immerhin Weidgerechtigkeit, jägerischer Anstand, auf die wir einmal stolz sein konnten, gewahrt bleibt.

Präsident: Der Saufang hat unseren Appetit so angeregt, daß wir bald Schluß machen müssen.

(Weiterkeit.)

Das Wort hat der Abgeordnete Stod.

Stod (SPD): Meine Damen und Herren! Diese Angelegenheit ist für Unterfranken sehr ernst, (sehr richtig!)

wenn man auch etwas darüber lacht. Befragt man aber die Ortschaften in Unterfranken, die nun einmal an den Waldrändern liegen, wo die Wildschweine ausbrechen, dann wird man hören, daß dort sämtliche Felder zerstört werden, nicht nur die Kartoffelfelder, sondern auch die Fruchtfelder. Es ist ganz gleichgültig, was in den Boden hineinkommt, alles wird von den Sauen aufgewühlt und aufgefressen. Deshalb sage ich schon, das Landwirtschaftsministerium müßte hier ganz ernstlich etwas unternehmen, um praktisch etwas zu erreichen.

Ich will Ihnen nun sagen, was wir in Unterfranken seinerzeit versucht hatten — auch der Herr Kollege, und jetzige Staatssekretär Dr. Anfermüller, hat dabei mitgeholfen —: Wir sind an die Militärregierung mit dem Ansinnen herangetreten, mir als Regierungspräsidenten den Auftrag zu geben, den ich dann an die Herren Landräte weiterleiten könnte, daß diese in ihrem Landratsamtsbezirk Leute ausfinden, die die Gewähr dafür bieten, daß mit den Gewehren nichts anderes geschieht, als die Sauen abzuschießen, und daß diese Distrikte dann 25 bis 30 Gewehre erhalten. Nicht etwa, daß da Leute auf die Sauen losgelassen werden sollten, die von Tuten und Blasen keine Ahnung haben, sondern wir wollten Jäger dazu hernehmen! Es gibt ja auch Jäger, die keine Nazis waren — ich meine nicht die Forstbeamten, wir haben ja vorher gehört, daß auch die Forstbeamten, genau wie die Ärzte, zu 90 bis 95 Prozent nazimäßig verseucht waren — nur solche Jäger, die keine Nazis waren, sollten diese Gewehre bekommen. Dann sollten die Sauen abgeschossen werden. Wir hatten das bei der Militärregierung von Unterfranken erreicht. Auf einmal wurde mir erklärt, dieses Vorhaben sei von einer oberen Stelle untersagt worden.

Nun meine ich, wenn die Staatsregierung mit der hiesigen Militärregierung darüber Verhandlungen führt, müßte und könnte erreicht werden, daß — besonders jetzt, wo der Schnee liegt, weil man da die Sauenspuren verfolgen kann — die Gewehre herausgegeben werden, um diese Sauen abschießen zu können und so den an und für sich schon sehr armen Gemeinden Unterfrankens zu helfen. Ich möchte deshalb vor allem das Landwirtschaftsministerium ersuchen, Mittel und Wege zu finden und dann die Gewehre den Betroffenen auszuhandigen.

Präsident: Im Auftrag der Staatsregierung spricht der Herr Staatsrat Niklas.

Staatsrat Dr. Niklas: Meine Damen und Herren! Ich bin dem Herrn Abgeordneten Franke dankbar, daß er darauf verzichtet hat, eine Debatte über die Verhältnisse der Jagdpacht einzuleiten. Die Dinge sind so verwickelt und so ungeklärt, daß ich Ihnen beim besten Willen nach dieser Richtung hin heute noch keine Auskunft geben könnte. Wir hoffen in einigen Wochen so weit zu sein.

Nun aber zur edlen Sauhaß!

(Weiterkeit.)

Meine Herren, ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ob über das Jagdamt, ob über das Revier, das ist uns ganz

(Staatsrat Dr. Nittas)

egal, aber Gewehre brauchen wir, keine Karabiner, sondern Gewehre mit Zielfernrohren. Das ist der springende Punkt.

(Sehr richtig.)

Vor einem halben Jahr, an einem Tage, an dem ich mit unserem Landtagspräsidenten in Stuttgart war, kam zufällig General Hester von OMGUS nach Stuttgart heruntergefliegen. General Hester ist der oberste Chef für die Regelung der Ernährungs- und Landwirtschaftsfragen in der gesamten Westzone. Er ließ uns drei Vertreter der Landesregierungen kommen und fragte nach unseren Schmerzen. Ich habe an besonderer Stelle, nämlich in erster Linie und mit bewußter Betonung, damals schon auf die große Gefahr hingewiesen, die die außerordentliche Verbreitung des Schwartzwildes bei uns in Bayern bedeutet. Sie wissen ja, meine Herren, unsere Haustiere — das Wildschwein steht ja auf der gleichen Stufe wie unser Hausschwein — sind außerordentlich fruchtbar: fünfmal in zwei Jahren geferfelt, kurze Tragzeit. Also, das geht rapide, capide.

Und dann vor allem, was sehr bedeutsam ist: Ich habe dem Herrn General Hester gesagt, es ist für uns einfach unmöglich, von den Bauern zu verlangen, beim Anbauprogramm 1947 die Kartoffelanbaufläche um 50 Prozent zu erhöhen und gleichzeitig die Bauern der Gefahr auszusetzen, daß ein erheblicher Teil ihrer Mühe und Arbeit sowie des investierten Kapitals und Saatguts durch die Sauen zunichte gemacht wird.

(Sehr richtig!)

Ich habe dem Herrn General dann für den guten Willen der Befähigungsmacht gedankt, durch großangelegte Treibjagden zu helfen. Ich habe ihm aber sagen müssen, es ist uns nicht bekannt geworden, daß eine dieser Treibjagden auch nur eine einzige Sau zur Strecke gebracht hat.

(Weiterkeit.)

Ich habe ihm gesagt: Herr General, ich mache damit dem jagdlichen Können der amerikanischen Soldaten gar keinen Vorwurf, sondern ich erstatte nur Referenz der Klugheit der Sau und ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit.

(Erneute Weiterkeit.)

Es gibt nämlich unter unserem Wild kein Tier, das so klug und leistungsfähig ist. Sie werden unglaublich lächeln, es ist aber wahr, wenn ich Ihnen sage, daß die Sau innerhalb Tagesfrist nachgewiesenermaßen 75 Kilometer zurücklegt. Es gibt also gar keine Methode der Treibjagd, die mit einigermaßen annehmbarer Sicherheit den Erfolg verspricht. Da gibt es nur eines: den Anschlag jetzt im Winter, und zwar den Anschlag des Interessierten. Der Bauer, der weiß: wenn ich die Luder nicht wegfriere, dann hauen sie mir totfisch sofort nach dem Legen der Kartoffeln und auch später noch die ganzen Erdbäpfe heraus, ist in dem Falle der beste Jäger, denn er vertritt oder vielmehr, er vertritt seine eigenen Interessen und er bleibt sitzen, auch bei 15 und 20 Grad Kälte.

Aber es eilt! Wir sollen uns mit der amerikanischen Militärregierung in Verbindung setzen. Bei Gott, meine Damen und Herren, das haben wir wirklich und wahrhaftig duzende Male getan! Aber es ist nun einmal schon so, wie heute angedeutet wurde, es dreht sich in diesem Falle für die Befähigungsmacht vielleicht nicht allein um Fragen der Sicherung der Ernährung, ein

Gebiet, auf dem wir immer die weitestgehende Rücksichtnahme feststellen können, es dreht sich um die Frage der Bewaffnung. Infolgedessen ist die Zuständigkeit der in Deutschland befindlichen amerikanischen Stellen wohl nicht vollständig gegeben, sondern es müssen wahrscheinlich von allerhöchster Stelle die Weisungen eingeholt werden. Das ist der Grund, warum trotz aller unserer Bemühungen nach dieser Richtung hin Zusagen nicht im wünschenswerten Umfang gemacht worden sind. Seien Sie überzeugt, meine Damen und Herren, wir werden uns durch die bisherigen Mißerfolge nicht abhalten lassen, immer und immer wieder in der gleichen Richtung zu bohren.

Es handelt sich dabei eigentlich um zwei Dinge. Einmal dreht es sich um das Materielle. Wir hat im vorigen Jahre ein großer mittelfränkischer, nicht einmal unterfränkischer, also gar nicht in erster Linie bedrohter Landwirt gesagt: Bei meinen 300 Tagwerk Ackerland, wo ich bisher 25 Prozent Hackfrucht, 75 bis 80 Tagwerk Kartoffeln gebaut habe, fällt es mir gar nicht ein, auch nur noch ein Dezimal Kartoffeln zu legen, weil ich kein Narr bin. Das ist das eine.

Es dreht sich aber weiter noch um etwas anderes, um etwas Seelisches. Ich meine, wir müssen verflucht oft an den Bauern heran. Wir müssen eigentlich doch von unserem Ministerium aus, Gott sei es geklagt, fortwährend und ununterbrochen den Gerichtsvollzieher gegen die Bauern machen, können ihnen aber auf der anderen Seite, weil die Dinge oft stärker sind als der Wille, in all diesen Fragen der Beschaffung notwendiger Betriebsmittel so wenig helfen. Da sollten wir doch wenigstens eine vermeidbare Schwierigkeit in der Durchführung der Landeskultur auch wirklich beseitigen können.

(Sehr richtig!)

An uns soll es nicht fehlen. Hoffen wir, daß die Einsicht allerorts Platz greift!

(Beifall.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Es steht der Antrag des Ausschusses (Beilage 41) zur Abstimmung. Dazu liegt ein Änderungsantrag Bodesheim vor, der Ziffer 1 folgende Fassung zu geben:

Die bayerische Staatsregierung sei zu ersuchen, mit der Militärregierung in Bayern sofort Verhandlungen aufzunehmen, um zu erreichen, daß uns über die zuständigen Jagdämter den Jagdausübungsberechtigten, die durch Besitz der bayerischen Jagdkarte ihre politische Einwandfreiheit nachgewiesen haben, die Genehmigung zum Abschluß des Raubwildes und eventuell auch auftretenden übermäßigen Wildstandes unter Beachtung der Schonzeiten erteilt wird.

Das ist eine andere Fassung an Stelle der Fassung, die der Ausschluß beschlossen hat und die sich auf die zuständigen Forstbetriebe bezieht. Zu Ziffer 2 und 3 liegen keine Änderungsanträge vor.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag Bodesheim abstimmen. Wer dafür ist, der Ziffer 1 eine andere Fassung zu geben, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Ausschlußbeschuß wird also in Ziffer 1 durch diesen Antrag ersetzt.

Wir haben dann über Ziffern 2 und 3 abzustimmen. Änderungsanträge liegen nicht vor. — Widerspruch erhebt sich nicht; es ist so beschloffen.

(Präsident)

Ich lasse nun über den ganzen Antrag Huth und Genossen mit der Abänderung abstimmen.

Wer für den Antrag mit der angenommenen Abänderung ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Das ist einstimmig beschlossen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Wir kommen dann zu einer Reihe von Interpellationen und Anträgen, die behandelt werden müssen, und zur Festsetzung der Tagesordnung für die morgige Sitzung.

Es liegt zunächst der Antrag Stod und Fraktion und Dr. Gundhammer und Fraktion vor:

Der Landtag wolle beschließen:

Zur Behandlung von Fragen des Länderrats sowie bizonaler und mehrzonaler Art wird ein aus 21 Mitgliedern bestehender Ausschuß eingesetzt.

Ich habe im Sinn, diesen Antrag als ersten Gegenstand auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung zu setzen. Ich selbst habe Veranlassung, zu diesem Punkt eine Erklärung abzugeben. Wenn noch eine Aussprache dazu notwendig ist, wird sich das ergeben. Der Antrag braucht nicht einem Ausschuß überwiesen zu werden. Das Haus ist damit einverstanden, daß so verfahren wird.

Es liegen zwei Interpellationen vor. Nach der Geschäftsordnung müssen die Interpellationen von mindestens 15 Landtagsmitgliedern unterzeichnet sein und auf der Tagesordnung der nächsten oder spätestens übernächsten Sitzung gesetzt werden. Die Interpellationen müssen vorher allerdings der Staatsregierung bekanntgemacht werden.

Die erforderliche Anzahl der Unterschriften unter den hier vorliegenden Interpellationen ist vorhanden. Sie geht über 15 hinaus. Die erste Interpellation der Abgeordneten Dr. Schlögl und Genossen lautet:

Ist die bayerische Staatsregierung bereit, darüber Auskunft zu geben, welche Maßnahmen sie zur Behebung der Unsicherheit auf dem Lande bereits getroffen und in Aussicht genommen hat?

Ist die bayerische Staatsregierung bereit, über die Kriminalität in Bayern Auskunft zu geben, besonders auch darüber, wie weit Jugendliche darunter fallen?

Ich schlage vor, diese Interpellation an den Schluß der Tagesordnung für die nächste Sitzung zu nehmen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Natürlich müssen die Interpellationen geschäftsordnungsmäßig entsprechende Begründungen haben. Diese fehlen hier noch. Es gibt allerdings auch Interpellationen, die für sich sprechen und keine besondere Begründung brauchen. Die Begründungen sind aber nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung notwendig, damit die Staatsregierung ihre Antwort entsprechend vorbereiten kann. Ich bitte also, in Zukunft darauf zu achten, daß die Interpellationen mit den notwendigen Begründungen versehen sind.

(Stod: Diese Interpellation ist ja in sich begründet.)

Dann kommt eine Interpellation Dr. Josef Müller, die die Stadt Würzburg betrifft:

Die Verwüstungen des zweiten Weltkriegs haben keine Stadt Bayerns so hart getroffen, wie Würzburg. Die Zerstörung des Gebäudebestandes beträgt 85 Prozent, die Zerstörung des Wohnraumes beläuft sich auf 75 Prozent. Von den 110 000 Einwohnern der Stadt, die vor dem 16. März 1945 in Würzburg lebten, leben jetzt 59 000 in 8200 Wohnungen.

Die wirtschaftliche Zerstörung der Stadt hat ein ganz besonders großes Ausmaß erreicht. Besonders hart ist das Handwerk betroffen, dessen Werkstätten, Maschinen und Werkzeuge zerstört wurden.

Wiemohl bereits 90 000 Kubikmeter Schutt weggeräumt worden sind, würde bei dem bisherigen Tempo der Räumungsarbeiten die Wegräumung des Schuttes 25 Jahre dauern. Es fehlen die notwendigen Vorkehrungen für eine nutzbringende Trümmerverwertung. Außer den erforderlichen maschinellen Einrichtungen fehlt es an finanziellen Mitteln.

Für die Unterbringung der Obdachlosen und Totalsiegergeschädigten stand so wenig Raum mehr zur Verfügung, daß es notwendig war, Schulhäuser zu requirieren, so daß heute noch 1400 Volksschüler ohne Unterricht sind.

Der obdachlos Gewordene haust zum Teil in menschenunwürdigen, jeglicher Beschreibung spottenden Unterkünten, die zur körperlichen, seelischen und moralischen Verwahrlosung führen.

Da es den Totalsiegergeschädigten an allem Lebensnotwendigen gebricht, ist es erforderlich, durch außerordentliche Maßnahmen die dringendste Not zu lindern.

Die Stadt Würzburg, deren Steuereingänge auf ein Minimum zurückgegangen sind, ist nicht in der Lage, die erforderlichen Mittel für eine auch nur annähernd ausreichende Wohnungsplanung aufzubringen. Sie bedarf eines außergewöhnlichen Zuschusses. Sie braucht vor allen Dingen eine bevorzugte Belieferung mit allen Baustoffen, insbesondere zur Schuttverwertung, Eisen und Zement.

Sind diese Zustände der Staatsregierung bekannt und ist sie gewillt, der notleidenden Stadt Würzburg zu helfen? Ist sie bereit, als ersten Schritt zur Einleitung einer Rettungsaktion, eine Kommission maßgeblicher Persönlichkeiten des Bau-, Wirtschafts- und Finanzbereichs zu einer eingehenden Untersuchung aller Nöte der Stadt nach Würzburg zu senden?

Diese Interpellation betrifft eine der am härtesten getroffenen Städte nicht nur Bayerns, sondern Deutschlands. Die Beantwortung dieser Interpellation ist absolut notwendig. Nun frage ich mich, ob eine solche Interpellation, die doch einer gewissen Vorarbeit bedarf, von der Staatsregierung so rasch beantwortet werden kann. Ich nehme aber trotzdem an, daß wir diese Interpellation auf die Tagesordnung der Sitzung am Freitag nehmen können. Ist dann eine Beantwortung in vollem Umfange noch nicht möglich, dann kann man —

(Zuruf vom Regierungstisch: Ist unmöglich!)

(Präsident)

— Das ist unmöglich, sagt die Regierung. Ich schlage dann vor, diese Interpellation der Staatsregierung bekanntzugeben und sie in der nächsten Sitzung nach Unterbrechung dieser Periode zu behandeln. — Die Staatsregierung ist damit einverstanden. Das Haus erhebt keinen Widerspruch; es ist dann so beschlossen.

Es liegt eine Reihe von Dringlichkeitsanträgen vor. Nach der alten Geschäftsordnung gibt es eigentlich keine Dringlichkeitsanträge. Das ist aber eine Frage, die in der Geschäftsordnung noch geklärt werden muß. Ich bin schon dafür, daß das Haus mit qualifizierter Mehrheit beschließen kann, ob ein Antrag dringend ist oder nicht. Es gibt Dinge, die nicht auf die lange Bank geschoben werden können. Das muß aber in der Geschäftsordnung geregelt werden. Ich möchte jedoch nicht kleinlich verfahren und das, was dringlich ist, durch die Mehrheitsbeschlüsse des Hauses erledigen lassen.

Es liegt ein Antrag Deu vor:

Der Landtag wolle beschließen:

Es wird sofort ein Entnazifizierungsausschuß beim Sonderministerium gebildet, der aus 21 Personen besteht. Er tritt an die Stelle des jetzt bestehenden Beirats.

Das hohe Haus kann darüber beschließen, ob der Antrag sofort einem Ausschuß überwiesen wird.

(Stoß: Ja; er muß!)

Ich wäre dafür, den Antrag dem Verfassungsausschuß zu überweisen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Die Landtagsfraktion der SPD stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die bayerische Staatsregierung wird ersucht, bei der Militärregierung einen Antrag auf Absetzung des Ralfzementwerkes Solnhofen von der Reparationsliste dringend einzubringen, nachdem die Sprengung des Werkes bereits angeordnet sein soll.

Ich stehe auf dem Standpunkt, daß dieser Antrag so rasch wie möglich behandelt werden muß, weil er sonst keinen Sinn hat. Ich wäre dafür, daß wir ihn an den Schluß der morgigen Tagesordnung nehmen.

(Ministerpräsident Dr. Ehard: Ich würde sehr darum bitten!)

— Das Haus ist damit einverstanden.

Ein weiterer Antrag der Landtagsfraktion der SPD liegt vor:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Regierung wird ersucht, mit der Besatzungsbehörde umgehend in Verhandlungen einzutreten, den Flugplatz Bindlach und den Truppenübungsplatz Grafenwöhr alsbald für die Ansiedlung von Flüchtlingen freizugeben.

Der Antrag kann dem Flüchtlingsausschuß überwiesen werden; doch würde ich darum bitten, ihn dem Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft zuleiten. Es handelt sich um die Zurverfügungstellung

einer landwirtschaftlich genutzten Fläche. Wir haben wiederholt darüber verhandelt.

(Zuruf: Flüchtlingsausschuß! — Widerspruch.)

— Es handelt sich darum, landwirtschaftliches Gelände für die Ansiedlung bereit zu machen. Da die Meinungen hier auseinandergehen, lasse ich darüber abstimmen, welchem Ausschuß der Antrag zu überweisen ist.

Wer dafür ist, daß der Antrag dem Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft überwiesen wird, wolle sich vom Platz erheben. — Das ist die große Mehrheit. Der Antrag wird also dem Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft überwiesen.

Dann kommt ein weiterer Antrag der SPD:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsverwaltung ist zu ersuchen,

1. die Staatsforstarbeiter unverzüglich mit winterfester Arbeitskleidung und solchem Schuhwerk zu versorgen,
2. bei Verteilung dieser Artikel die Betriebsräte maßgebend einzuschalten.

Im übrigen befaßt sich dieser Antrag mit den Anlässen der Staatsforstarbeiter. Der Antrag wird noch vervielfältigt; ich kann also darauf verzichten, ihn im einzelnen vorzulesen. Er muß im Haushaltsausschuß oder im Landwirtschaftsausschuß zur Erledigung gebracht werden; denn die Forstwirtschaft gehört zur Landwirtschaft. Andererseits spielen aber die Fragen der Sozialpolitik herein.

(Zuruf: Wirtschaftsausschuß!)

Ich wäre dafür, diesen Antrag an den Wirtschaftsausschuß zu überweisen, da vor allem auch wirtschaftliche Fragen wie die Versorgung mit Schuhwerk und sonstigen Dingen zu behandeln sind. — Das Haus stimmt zu.

Dann liegt noch ein weiterer Antrag der Landtagsfraktion der SPD vor.

Der Landtag wolle beschließen:

Um die Organisation für planmäßige Produktion, Umlegung der Anbauflächen und des Ablieferungssolls, sowie die Erfassung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Verteilung der landwirtschaftlichen Bedarfsartikel, sowie Zuteilung der Mangelwaren zufriedenstellend zu regeln, wolle die dazu notwendige Organisation in folgender Weise auf- bzw. umgebaut werden:

Ich darf das Folgende stichwortweise zusammenfassen: Den Bürgermeistern sollen unter Hinzuziehung der Obmänner des Bayerischen Bauernverbandes entsprechende Beiräte zur Seite gestellt werden. Die Ernährungsämter sollen gewisse Organisationsformen erhalten.

Ich glaube, der Antrag gehört in den Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft. — Das Haus ist damit einverstanden.

Dann folgt ein neuer Antrag der Abgeordneten Dr. Horlacher, Dr. Schlögl und Genossen:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung zu beauftragen, zur Besserung der Schuhversorgung der bayerischen Bevölkerung sofort folgende Maßnahmen zu treffen:

1. Die einheimischen Gerbereien, gleichgültig welcher Größe, sind für die Verarbeitung des Häuteanfalls heranzuziehen.

(Präsident)

2. Soweit der Häuteanfall außerhalb Bayerns gegerbt werden muß, ist dafür Sorge zu tragen, daß in erster Linie das Leder wieder nach Bayern geliefert wird, um die einheimische Schuhindustrie und das Schuhmacher-gewerbe versorgen zu können.
3. Soweit die außerbayerische Schuhindustrie eingeschaltet wird, ist dafür zu sorgen, daß insbesondere Arbeitsschuhe hergestellt und nach Bayern geliefert werden.

Ich bin dafür, diesen Antrag dem Wirtschaftsausschuß zu überweisen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Nun kommen die Anträge der Freien Demokratischen Partei.

Der Landtag wolle beschließen,

ein Gesetz zur Abänderung des § 1 des bayerischen Ärztegesetzes vom 25. Mai 1946 zu schaffen.

Der Antrag gehört in den Sozialpolitischen Ausschuß.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Vinnert.

Dr. Vinnert (FDP): Der Antrag hat mit Sozialpolitik gar nichts zu tun, sondern gehört nach meiner Auffassung in den Verfassungsausschuß, und zwar deswegen, weil es sich darum handelt, den § 1 zu ändern, bei dem die Flüchtlinge nicht berücksichtigt sind. Es dreht sich um einen Widerspruch zwischen dem im Mai erlassenen Ärztegesetz und der im Dezember in Kraft getretenen Verfassung.

Präsident: Ich bitte, den Antrag dem Verfassungsausschuß zu überweisen. Ergibt sich im Verfassungsausschuß, daß die Angelegenheit nicht dorthin gehört, so wird das dort beschlossen werden. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ein weiterer Antrag:

Der Landtag wolle beschließen,

ein Gesetz zur Berücksichtigung der Neubürger im Senat (Art. 34 der Verfassung) zu schaffen.

Das gehört in den Verfassungsausschuß. — Das Haus stimmt zu.

Ferner:

Der Landtag wolle beschließen,

eine Durchführungsverordnung zum Befreiungsgesetz zu schaffen, nach der Sühnebeiträge von Flüchtlingen und Ausgewiesenen nicht erhoben werden, soweit es sich nicht um Hauptschuldige oder Belastete der Gruppen I—II handelt.

Das gehört auch in den Verfassungsausschuß. — Das Haus ist damit einverstanden.

Dann liegt ein Dringlichkeitsantrag der FDP vor:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, an die Militärregierung für Bayern heranzutreten mit

der Bitte, diejenigen Kräfte des Lehrkörpers und der Verwaltung der Universität Erlangen, die seither das Vertrauen der Militärregierung besessen haben, ohne es durch Fragebogenfälschung oder Verschweigen von Tatsachen erreicht zu haben, im Dienst zu belassen, bis ihr Spruchhammerentscheid vorliegt, und die Entlassung solcher Kräfte, die bereits durch die Spruchhammer entlastet wurden, rückgängig zu machen.

Das gehört in den Verfassungsausschuß.

(Haußleiter: Zur Geschäftsordnung!)

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Haußleiter.

Haußleiter (CSU): Meine Herren, ich möchte dazu folgendes sagen: Wir müssen unbedingt einen Entnazifizierungsausschuß des Landtags schaffen. Sowohl im Eingabenausschuß wie bei anderen Anlässen kommt eine Reihe von Entnazifizierungsfragen zur Diskussion, die von einem beim Entnazifizierungsministerium bestehenden Landtagsausschuß besprochen werden müssen. Ich schlage deshalb vor, den Antrag auf Bildung des Entnazifizierungsausschusses unter Berücksichtigung dieser anderen Vorschläge doch zumindest auf die Tagesordnung der Freitagssitzung zu setzen. Dieser Ausschuß kann rasch konstituiert werden. Die Frage der Entnazifizierung ist ein sehr ernstes Problem; es muß daher die Möglichkeit geschaffen werden, daß der Landtag den ihm zukommenden Einfluß auf sie ausübt. Mithin wollen wir den Entnazifizierungsausschuß so rasch als möglich bilden und die Fragen, die aktuell sind, dann sofort an ihn als den zuständigen Ausschuß überweisen.

Präsident: Die Ausführungen des Kollegen Haußleiter haben etwas für sich. Wenn ein Entnazifizierungsausschuß gebildet wäre, könnten sämtliche Fragen, die die Entnazifizierung betreffen, diesem Ausschuß überwiesen werden. Damit würde alles, was wir bisher dem Verfassungsausschuß überwiesen haben, ohne weiteres unverändert an den Entnazifizierungsausschuß gehen. Aber wir haben ja vorhin beschlossen, diese Frage, ob ein Entnazifizierungsausschuß gebildet wird, erst im Verfassungsausschuß prüfen zu lassen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Rorff.

Dr. Rorff (SPD): Der Antrag, der soeben verlesen wurde, betrifft die Universität Erlangen. Es handelt sich hier darum, daß in den Erlanger Kliniken Kranke liegen, die nicht versorgt werden können. Es geht um das Leben von Mitmenschen; es bedeutet fast fahrlässigen Mord, wenn wir diese Angelegenheit verschieben. An der Chirurgischen Klinik in Erlangen ist außer einem einzigen Assistenten niemand da, der operieren kann. Da muß etwas geschehen, und zwar sehr bald. Ich bin der Ansicht, daß dieser Antrag nicht erst an den Verfassungsausschuß gehen und dann von diesem wieder an einen zu bildenden Entnazifizierungsausschuß zurückverwiesen werden darf, sondern daß der Entnazifizierungsausschuß nach dem Vorschlag des Kollegen Haußleiter sobald wie möglich, am besten am kommenden Freitag, gebildet und sofort mit der Lösung dieser Frage betraut werden soll.

Präsident: Das Wort hat Abgeordneter Dr. Franke.

Dr. Franke (SPD): Als Stadtrat der Stadt Erlangen gebe ich hier nur die Erklärung ab, daß nichts versäumt worden ist, bei der Militärregierung alle Schritte zu tun, um diese dringenden Mißstände sofort abzustellen. Es ist das eine selbstverständliche Pflichterfüllung des Oberbürgermeisters, des Stadtrats und des Rektors der Universität.

Präsident: Das Wort hat Herr Dr. Lacherbauer.

Dr. Lacherbauer (CSU): Meine Damen und Herren! Ich halte es nicht für erforderlich, die Frage, ob ein Entnazifizierungsausschuß gebildet werden soll, erst in einem beratenden Vorausschuß zu behandeln. Ich bin der Meinung, diese Frage kann mit Ja oder Nein vom Landtag unmittelbar, sogar gleich in einer der nächsten Stunden beantwortet werden.

(Zuruf: Heute noch!)

Soweit ich die Stimmung dieses Hauses erkenne, besteht, glaube ich, grundsätzlich Neigung, einen solchen Ausschuß zu bilden. Wozu soll man dann erst einen Vorausschuß einspannen, der auch nichts weiteres tun als empfehlen könnte, einen solchen Ausschuß zu bilden! (Sehr richtig!)

Präsident: Wie ich die Lage jetzt übersehe, stimmen die Meinungen doch darin überein, daß wir den Antrag auf Bildung des Entnazifizierungsausschusses, den wir dem Verfassungsausschuß überwiesen haben, gleich zum Beschluß erheben.

(Zustimmung)

und sämtliche Fragen, die die Entnazifizierung betreffen und die wir dem Verfassungsausschuß überwiesen haben, gleich automatisch an den Entnazifizierungsausschuß geben.

Ich lasse jetzt über den Antrag DeFu abstimmen:

Der Landtag wolle beschließen:

Es wird sofort ein Entnazifizierungsausschuß des Landtags aus 21 Personen gebildet.

(Widerspruch.)

— Das ist doch zunächst das wichtigste. Das andere ist eine Frage, die dann im Ausschuß erledigt werden muß. Da muß ein Zusatzantrag eingebracht werden. Hier handelt es sich um die Einsetzung eines Landtagsausschusses.

Wer für die Einsetzung dieses Landtagsausschusses mit 21 Mitgliedern ist, den bitte ich sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich bitte dann gleichzeitig zu beschließen — das entspricht der Geschäftsordnung —, daß alle die Entnazifizierung betreffenden Fragen, die an den Verfassungsausschuß gegangen waren und dort noch nicht erledigt sind, sofort an den Entnazifizierungsausschuß geleitet werden. Morgen wird die Bildung dieses Ausschusses auf die Tagesordnung gesetzt; die Mitglieder sind von den Fraktionen dann im Laufe des Tages zu benennen.

(Dr. Lacherbauer: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung Herr Dr. Lacherbauer!

Dr. Lacherbauer (CSU): Ich ersuche, den Vorsitzenden des Verfassungsausschusses zu ermächtigen, daß er die Vorlagen sofort, ohne erst den Ausschuß zu befragen, dem Entnazifizierungsausschuß hinübergibt.

Präsident: Das ist nach dem Beschluß des Landtags selbstverständlich.

(Hausleiter: Zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Hausleiter!

Hausleiter (CSU): Das gleiche gilt für den Eingaben- und Beschwerdenausschuß, weil auch dort sehr viele Eingaben und Beschwerden vorliegen, die die Entnazifizierung betreffen. Auch sie müssen an den Entnazifizierungsausschuß überwiesen werden.

Präsident: Auch das ergibt sich aus dem Beschluß. Selbstverständlich müssen die Ausschußvorsitzenden die ihnen vorliegenden Anträge von sich aus prüfen. Was in den Entnazifizierungsausschuß gehört, wird an ihn überwiesen.

Damit ist dieser Punkt erledigt.

(Dr. Stang: Zur Geschäftsordnung!)

Präsident: Das Wort hat Herr Kollege Dr. Stang.

Dr. Stang (CSU): Wir verbringen hier wertvolle Zeit mit der Überweisung von Anträgen an die einzelnen Ausschüsse. Ich schlage dem Haus als alter Hase auf diesem Gebiet vor, daß dem Herrn Präsidenten ein Recht, das er auf Grund seiner präsidentiellen Befugnisse an sich schon besitzt, ausdrücklich bestätigt wird: das Recht nämlich, diese Überweisung selbst vorzunehmen. (Sehr richtig!)

Präsident: Nein, nach der Geschäftsordnung kann ich das nicht. Ich habe die Geschäftsordnung genau studiert. Ich möchte auch bitten, daran nichts zu ändern; denn es können Anträge eingebracht werden, die von der großen Mehrheit des Hauses von vornherein abgelehnt werden. Es können auch Anträge vorliegen, die nach Ansicht vieler Mitglieder einen so unsinnigen Inhalt haben, daß sie es gar nicht wert sind, behandelt zu werden.

(Stof: Wie kann ein Abgeordneter einen unsinnigen Antrag stellen!)

— Das kommt vor!

Herr Dr. Stang!

Dr. Stang (CSU): Der Präsident führt nach der Geschäftsordnung die Geschäfte des Landtags. Zu den Geschäften des Landtags gehört implizite auch die Überweisung der einzelnen Anträge an den zuständigen Ausschuß. Es haben niemals, außer in ganz besonderen Fällen, alle Anträge, die eingelaufen sind, das Plenum beschäftigt. Das macht der Präsident aus sich heraus.

Präsident: — Nein, das mache ich nicht. Ich möchte hier am Wortlaut der Geschäftsordnung festhalten. Die Überweisung der Anträge an die Ausschüsse muß zuerst beschlossen sein. Die Geschäftsordnung des Reichstags, die bedeutend besser war als die des Bayerischen Landtags, hat das auch so geregelt. Das ist auch richtig und hat etwas für sich. Auf die paar Minuten, die wir hier mit der Beratung der Über-

weisung der Anträge zubringen, kommt es wirklich nicht an. Auf diese Weise ist die Angelegenheit wenigstens ordnungsgemäß.

Herr Abgeordneter Dr. Stang!

Dr. Stang (CSU): Meine Herren, der Herr Präsident war länger im Reichstag als im Bayerischen Landtag und hat daher nur die Vorzüge der Geschäftsordnung des Reichstags gekannt, aber nicht die Vorzüge der bayerischen Geschäftsordnung. Ich möchte schon meinen, daß das, was lange Jahre Übung war, auch heute noch Übung sein könnte: daß nämlich die vielen, vielen Anträge, die hereinkommen, nicht erst bezüglich ihrer Überweisung das Plenum passieren, sondern daß der Herr Präsident von sich aus diese Anträge an den zuständigen Ausschuß überweisen kann. Das steht vollständig im Einklang mit der Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung schreibt nicht vor, daß diese Überweisung zuerst vom Hause beschlossen sein muß.

Präsident: Mit mir kann man keinen Geschäftsordnungstreit anfangen, weil ich die Geschäftsordnung von beiden Parlamenten her kenne. Man muß unterscheiden zwischen Anträgen, die aus dem Hause selber eingebracht werden, und Anträgen und Eingaben, die von Stellen außerhalb des Hauses — von Organisationen, Einzelpersonen, Städten usw. — kommen. Über diese Eingaben und Anträge von Stellen außerhalb des Hauses hat der Präsident zu verfügen; er kann sie dem zuständigen Ausschuß selbst überweisen. Dagegen bezüglich der Anträge aus seinen eigenen Reihen muß das Haus selbst entscheiden, ob es sie einem Ausschuß überweist oder nicht.

Ich glaube, das Haus ist mit diesem Verfahren einverstanden. Es muß ja einverstanden sein, weil so die Geschäftsordnung lautet.

Damit ist dieser Punkt erledigt.

Wir kommen dann zur Festsetzung der morgigen Tagesordnung.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung abzuhalten am Donnerstag, den 20. Februar, 10 Uhr, mit folgender Tagesordnung vor:

I. Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Hundhammer und Fraktion und Stöck und Fraktion:

Der Landtag wolle beschließen:

Zur Behandlung von Fragen des Länderrats sowie bizonaler und mehrzonaler Art wird ein aus 21 Mitgliedern bestehender Ausschuß eingesetzt.

Dazu sind mir morgen von den Fraktionen die Mitglieder zu benennen, die auf sie treffen.

Im Anschluß daran wäre zu behandeln der Antrag Defu:

Der Landtag wolle beschließen:

Es wird sofort ein Entnazifizierungsausschuß aus 21 Mitgliedern bestellt.

Dazu sind morgen auch gleich die Mitglieder zu benennen.

Der Verteilungsschlüssel ist: CSU 12, SPD 6, WVB 2, FDP 1.

II. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Aufgaben wirtschaftlicher Art zum Antrag der Abgeord-

neten Stöck und Genossen betreffend Überführung des bayerischen Bergbaues und der Hüttenbetriebe in den Besitz des bayerischen Staates (Beilage 63).

III. Mündliche Berichte des Ausschusses für Verfassungsfragen

- a) zu dem Auftrag der Vollziehung des Landtags vom 31. Januar 1947, zu prüfen, ob ein Mißtrauensvotum gegen einen einzelnen Minister nach der Verfassung überhaupt möglich ist (Beilage 61);
- b) zum Antrag der Abgeordneten Dr. Linnert und Genossen betreffend Verhalten des Wirtschaftsministers Dr. Born bei der Wahl des Dr. Ugarth beim Verwaltungsrat für Wirtschaft und der Bipartite Economic Control Group (Beilage 60).

IV. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Aufgaben wirtschaftlicher Art zum Entwurf eines Gesetzes über die Wiedererrichtung von Verbraucher-Genossenschaften — Konsumvereinen — (Beilage 62).

Berichterstatter: Baur Valentin.

Dann würde ich noch den Antrag stellen, die Interpellation auf die Tagesordnung zu nehmen, die die Sicherheitsverhältnisse auf dem Lande betrifft.

(Dr. Linnert: Es liegt noch ein Antrag der FDP vor!)

— Nein, das war eine Anfrage, die der Regierung überwiesen wurde und beantwortet wird. Sie hat nicht die Form einer Interpellation; sie enthält auch nicht die 15 Unterschriften, die eine Interpellation nach der Geschäftsordnung haben muß.

Die Interpellation der Stadt Würzburg kommt dann in einer der nächsten Sitzungen zur Behandlung.

Sind noch weitere Wünsche da?

(Stöck: Der Antrag wegen des Kalkwerks Solnhofen!)

Ja, es ist noch ein Dringlichkeitsantrag da wegen des Kalkwerks Solnhofen. Er kommt noch auf die Tagesordnung. — Das Haus ist damit einverstanden.

Sind sonst noch Wünsche zur Tagesordnung vorhanden? — Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung um 17 Uhr 56 Minuten.)